

Schlesisches Pastoraleblatt.



herausgegeben

von

Ranouikus Professor Dr. Buchwald.



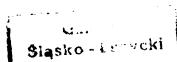
Achtunddreißigster Jahrgang.



Breslau,
Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung.
1917.



26100



Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1917.

A.	Seite	B.	Seite	C.	Seite	D.	Seite	E.	Seite	F.	Seite	G.	Seite	H.	Seite	I.	Seite	J.	Seite	K.	Seite	L.	Seite	M.	Seite	N.	Seite	O.	Seite	P.	Seite
Ablöse im neuen kirchl. Rechtsbuch.....	168	Glocken-Namen, Ornamente und Inschriften	130	Parochi, das Kapitel von ihnen im neuen Codex iuris canonici	133																										
Altentstädte, Neuere kirchl. und staatl. von allgemeinerem Interesse	71	Gedächtnis der heiligen Hedwig, hl., über die Verehrung derselben in früheren Jahrhunderten	148	Patrocinale Wratislaviense	10, 41																										
Alttestamentl. Heilige, Kult derselben	123	Jugendvereine, lach., eine wichtige vaterländische Aufgabe derselben in schwerer Zeit	38	Patrona Bavariae, das Fest derselben	74																										
Anniversarium fraternitatis im Directorium	57	Kindererziehung, religiöse	28, 124	Patrozinien Bonus Pastor und Divina Providentia	75																										
Antoniuskirche in Breslau	171	Kirche des hl. Johannes von Gott in Granada	76	Personalnachrichten	15, 32, 47, 78, 94, 110, 126, 138, 152, 164, 176																										
B.		Kirchensieder, Einlösung derselben	33	Pfalzkapelle der mittelalterlichen Päpste und ihre Heiligtümer	49, 65, 81, 97																										
Binationsmesse, das Stipendium derselben	89	Körperlichkeit kirchl. Geschäftsführung derselben	107	Pfarrkartothe	113																										
Bücherbesprechungen 13, 23, 44, 60, 76, 92, 109, 125, 140, XXXIX, XLIII, 176		Kriegspastoral	25, 36, 84	Phönizischer Kursus im fürstbischöflichen Alumnat 1916/17	104																										
Hostiatskram im neuen kirchl. Rechtsbuch	168	Kriegsverletzte Schüler der Gymnasien, Kurse für dieselben zur Vorbereitung auf die Reiseprüfung	40	Prästation der römischen Messe, gesichtlich und rubrizistisch behandelt	101, 118, 138																										
C.		Klosterchuhhäuser, Baupflicht bei Unterhaltung derselben	161	Predigtant im Breslauer Dom	12																										
Cäcilia, Zum Fest der hl.	156	L.		Predigtamt. Die neuen Erlassen Benedicts XV. über die Ausübung desselben	121																										
Codex iuris canonici	41, 147	Leichenaufbahrung coram Ssmo exposito	27	Privatleicht, über die Zweckmäßigkeit derselben	174																										
D.		Literarische Neuerscheinungen 15, 31, 46, 77, 94, 110, 126, XXXVI, XL, XLIII, XLVII		Proprium Germaniae 62, 78, 95, 111, 126, 138, 150, 162, 175																											
Delatio privata viatici in der Großstadt	12	M.		N.																											
E.		Messefeier und Messstipendien im neuen kirchl. Rechtsbuch	158	Renz, Erinnerungen an † Franz ...	2, 17																										
Ehescheidung wegen Nichterfüllung eines vor der Trauung gegebenen Versprechens	137	Mission. Priester und diese ...	68, 87, 99	S.																											
Einführung des neuen Jahrganges	1	R.		Sched mit Verrechnungsvermerk	43																										
Epiphanie, Neues vom Fest der selben	173	Nova nativitas in der Weihnachtsoration	7	Sebhard, der hl. Einfelder von Ohlau	22																										
Eucharistia, das Kapitel darüber im neuen Codex iuris canonici	145	Octavarium, Neues	74	Studirende weibl. Jugend, Pflichten des Seelsorgers für dieselbe	19, 34																										
F.		T.																													
Fest der sieben Schmerzen Mariä, die Hymnen derselben	124	Taufnamen, Profane		V.																											
Feuervorsorgeversicherung	13	B.																													
Fragekasten	58, 91, 143	Baterlandsstipende, eine Hilfe für erkrankte Krieger																													
Franz, Prälat Adolf ..	123, 141, 153, 165	Vereinsleben, lachol. Neue Strömungen in demselben																													
G.		Vormund für Geschwister ungleicher Konfession																													
Glaubenswechsel, Erbschaftsbeschränkung im Falle eines solchen	28																														
H.																															



卷之三

卷之三

Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Kanonikus Prof. Dr. Buchwald, Breslau 9, Domstraße 1.

Preis 2,50 Mk. für das Halbjahr. — Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.

Geeignete Beiträge und Mitteilungen wolle man gefälligst an den Herausgeber gelangen lassen.

Nr. 1.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Januar 1917.

Inhalt: Zur Einführung. — Erinnerungen an † Franz Renz. Von Joseph Sidenberger. — Die nova nativitas in der Weihnachts-Oration. Von Dr. Buchwald. — Über das neue Patrocinale Wratislavense. — Kleine Mitteilungen: Die privata relatio viatici in der Großstadt. Das Predigtamt im Breslauer Dome während des Mittelalters. Feuer-Vororgeversicherungen. — Literarisches. — Personalnachrichten. — Milde Gaben.

Zur Einführung.

Mit dem Abschluß des Jahrganges 1916 hat der bisherige verdiente Redakteur des Schlesischen Pastoralblattes, Herr Kanonikus Dr. Bergel, durch verantwortungsvolle neue Pflichten veranlaßt, nach fünfjähriger Tätigkeit die Schriftleitung niedergelegt, welche in die Hände des Unterzeichneten übergegangen ist. Derselbe hat sich zur Übernahme der Aufgabe erst dann entschlossen, nachdem eine Unzahl bewährter Kräfte aus der praktischen Seelsorge wie aus dem Lehramte und der Verwaltung ihm ihre tatkräftige Unterstützung dafür zugesichert, um dem Blatte seine alten Freunde zu erhalten und neue zu gewinnen.

An Stoff für das neue Jahr wird kein Mangel sein. Hat doch, nachdem Papst Benedikt XV. das bevorstehende Erscheinen des neu kodifizierten corpus iuris canonici angekündigt hat, der Herdersche Verlag schon die Einladung zur Subskription auf das Werk verfaßt, und wird der Klerus eine eingehende Orientierung über die dadurch veranlaßten Änderungen des kirchlichen Rechtes zuerst von seinem Pastoralblatt erwarten. Daneben wird das neue Missale Romanum mit seinen vielleicht wieder recht weitgehenden Reformen, welches gegenwärtig schon im Druck begriffen ist und wohl noch innerhalb des Jahres 1917 publiziert wird, das Interesse des Leserkreises in Anspruch nehmen. Dazu kommen endlich die mannigfaltigen Fragen, deren Lösung mit dem hoffentlich nicht mehr allzu fernen Frieden an den Seelsorger herantritt. Aus dem Programm, welches die Redaktion zur Durchführung ihrer Aufgabe sich gesetzt hat, seien hier folgende einzelne Punkte hervorgehoben:

1. Es wird beabsichtigt, regelmäßig eine kanonistisch-juristische Rundschau aufzunehmen, welche den Inhalt neuer kirchlicher Aktenstücke auszugsweise und erklärend bringen und einen Überblick auch über diejenigen staatlichen Erlassen und Entscheidungen geben

soll, welche für den Geistlichen Bedeutung und Interesse haben. Im Zusammenhang damit soll eine Auskunftsstelle eröffnet werden, welche auf die eingehenden Fragen und Bedenken auf dem Gebiete der kirchlichen und kirchlich-staatlichen Verwaltung sachkundige Antwort erteilt. Der Verlag hat für diese Zwecke die einschlägigen Zeitschriften und Publikationen dem dafür gewonnenen Mitarbeiter in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

2. Es wird daran gedacht, für die vielverzweigte Praxis des Pfarrantes Richtlinien zu bieten durch Behandlung von typischen Fällen, die auf Grund ge machter Erfahrungen konstruiert werden.

3. Das Gebiet der Liturgik wird nach seiner theoretischen wie praktischen Seite, wie man es wohl von dem neuen Redakteur nicht anders erwartet, auch weiterhin mit Vorliebe gepflegt werden; es soll da, nach der einen Richtung hin, eine fortlaufende Serie von Artikeln erscheinen, welche in ihrer Gesamtheit einen bisher noch fehlenden historischen Kommentar zum Missale und Breviarium Romanum ausmachen; nach der zweiten Richtung hin soll dem Diözesanklerus durch eine monatliche Beilage allmählich der Besitz eines Patrocinale Wratislavense vermittelt werden, das den Geistlichen in den Stand setzt, sein Titularfest erbaulich und richtig zu feiern. Im Text der vorliegenden Nummer ist näheres über Anlage und Inhalt des Buches mitgeteilt. Der Verlag hat sich bereit erklärt, die Kosten für diese Beilage zu übernehmen und wird, wenn je 8 Seiten allmonatlich geliefert werden, das Buch in ungefähr zwei Jahren vollständig in den Händen der Abonnenten sein. Sobald die von Rom dafür erbetenen neuen Texte bewilligt sind, wird mit dem dann regelmäßig fortschreitenden Druck begonnen werden.

4. Der Diözesangeschichte soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt sein, insbesondere die Kunst, zumal die Baugeschichte der heimischen Kirchen von fachkundiger

Söder gepflegt werden, daneben auch von Zeit zu Zeit über die Arbeit der für die Revision der historischen Lektionen unserer schlesischen Heiligen bestellten Kommission berichtet werden.

Möchte der schlesische Klerus diese Bestrebungen durch reges Abonnement unterstützen, möchten insbesondere recht viele Pfarrämter von der durch den hochwürdigsten Herrn Fürstbischof gewährten Ermächtigung Gebrauch machen, das Blatt auch auf Kosten der Kirchakasse halten zu dürfen, wo die Verhältnisse es angezeigt erscheinen lassen; möchten aber auch der Mitarbeiter aus unserm Seelsorgsklerus immer mehr und mehr werden. Ein festes Honorar in denselben Ausmaß wie es von anderen gleichartigen Zeitschriften gewährt wird, ist vom Verleger auch unserm Blatte zugestanden worden. So wird das Schlesische Pastoralblatt immer näher dem erstrebten Ziele zugeführt werden können, nicht bloß ein Blatt für den schlesischen Klerus, sondern auch aus demselben zu werden.

Redaktion des Schlesischen Pastoralblattes.

Dr. Buchwald.

Erinnerungen an † Franz Renz.

Bon Joseph Sidenberger.

Wenn ich der Einladung der Redaktion dieser Zeitschrift, dem verewigten Professor Renz einen Nachruf zu widmen, gerne Folge leiste, so bestimmt mich dazu die enge Freundschaft, die mich mit dem verstorbenen Kollegen verband. Anderseits bin ich mir aber auch bewußt, nur Stückwerk bieten zu können. Ich habe Renz erst in der letzten Periode seines Lebens, in seiner Breslauer Zeit kennen gelernt. Auch darf ich mir über wichtige Ergebnisse seiner theologischen Arbeit kein fachmännisches Urteil annehmen.

Im Oktober 1903 wurde der damalige Regens des Priesterseminars in Dillingen a. D., Dr. Franz Renz, zum ordentlichen Professor der Dogmatik an der Universität Münster i. W. als Nachfolger des an die neu gegründete katholisch-theologische Fakultät in Straßburg berufenen, aber bald darauf verstorbenen (5. Sept. 1903) Joseph Schröder ernannt. Da die theologischen Fakultäten die Gewissenspflicht haben, bei ihren Vorschlägen für Neubeförderung einer Professur die Auswahl nicht bloß aus den Angehörigen der eigenen Diözese oder aus dem persönlichen Bekanntenkreis zu treffen, sondern alle in Betracht kommende Gelehrte zu berücksichtigen, war auch Renz auf die Vorschlagsliste der Fakultät gekommen, obwohl ihn bis dahin keinerlei persönliche Beziehungen mit Münster verbanden.

Die Welt, in der Renz vorher gelebt hatte, hieß Dillingen. In dieses bayrische Donaustädtchen hatte man den am 3. Oktober 1860 in Altenstadt an der Iller als Sohn einfacher Landleute geborenen talentvollen jungen Knaben gebracht, damit er als Zögling des Bischoflichen Knabenseminars die Gymnasialstudien absolviere. Dort machte er im Alter von 20 Jahren sein Abiturium und dort fand er dann Aufnahme in das Bischofliche Klerikalseminar und studierte als Alumnus desselben am Kgl. Lyzeum Philosophie und Theologie, bis er am 7. August 1884 aus der Hand des Augsburger Bischofs Pankratius von Dinkel die Priesterweihe empfing. Die beiden bischöflichen Studienanstalten, die Renz bis dahin als Zögling beherbergten, nahmen ihn in der Folgezeit als einen der Vorstände und schließlich als den Vorstand auf. Als Präfekt im Knabenseminar fing er an; dann siedelte er als Subregens ins Klerikalseminar über; dann kehrte er als Inspektor ins Knabenseminar zurück und übernahm dessen Leitung, und schließlich trat er als Regens an die Spitze des Klerikalseminars. Nur zwei kurze Unterbrechungen gab es in der Dillinger Periode. Das erste Priesterjahr verbrachte Renz als Kaplan in Nördlingen und vor seiner Promotion widmete er sich in München einige Zeit theologischen Studien. Dort wurde er auch am 16. Dezember 1893 zum Doktor der Theologie promoviert. Schon die Tatsache, daß die pastorelle, liturgische und apologetische Ausbildung der Priesterseminarkandidaten von Dillingen ganz in Renz' Hände gelegt war, beweist, wie hoch man seine Kraft einschätzte. Alle, die das Glück hatten, unter seiner Führung zum Priestertum heranzureisen, bezeugen, daß er ihnen ein trefflicher Führer gewesen ist, und haben ihm Liebe und Dankbarkeit treu bewahrt.

Doch auch über die Grenzen der Augsburger Diözese hinaus war der Ruf und die Werthschätzung Renz' gedrungen. Das war die Folge seines großen wissenschaftlichen Werkes: „Die Geschichte des Meßopfer-Begriffs oder Der alte Glaube und die neuen Theorien über das Wesen des Unblutigen Opfers. I. Band: Alttestum und Mittelalter. II. Band: Neuzeitliche Kirche. Freising 1901/02“. Vorher hatte Renz nur seine Doktorarbeit veröffentlicht, die den Titel führt: „Opfercharakter der Eucharistie nach der Lehre der Väter und Kirchenschriftsteller der ersten drei Jahrhunderte“ (Paderborn 1892). Dieses Buch hatte Renz im folgenden Decennium zu einem die ganze Menschheitsgeschichte umspannenden großen Werk ausgebaut (I. Band: 832, II. Band: 525 Seiten in Großformat). Schon äußerlich weicht das Werk von der üblichen Form etwas ab. Renz macht in der Vorrede selbst darauf aufmerksam: „Auch das wird manchem ungewöhnlich

aber gar wunderlich erscheinen, wenn er in einem großen Buche, das den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, keine Anmerkung findet. Fürs erste ist jedoch eine Menge von Anmerkungen, durch die ein Buch auf jeder Seite in ein unteres und ein oberes geteilt wird, an sich kein Beweis für die besondere Wissenschaftlichkeit, wie auch nicht für die besondere Gereiftheit des Werkes. Fürs zweite wollte der Verfasser Dinge, die nicht zum Thema gehören, auch nicht in den Bereich der Arbeit ziehen. Fürs dritte ist das Buch kein Lehrbuch, sondern hat die spezifische Aufgabe, Quellentexte zu behandeln und zu erörtern, nicht aber eine aufgestellte These durch Texte zu beleben, weshalb die Texte innerhalb des Kontextes ihren richtigeren Platz erhalten haben, zumal niemanden eine bestimmte Auffassung des Textes zugemutet werden sollte, sondern jedem die Gelegenheit zur Bildung eines eigenen Urteils geboten werden wollte, gerade in einer Sache, in welcher man sich in so ausgedehntem Maße auf die Autorität von ein paar scholastischen Theologen beruft, deren Aussprüche von Mund zu Mund, von Buch zu Buch sich fortgepflanzt haben und zum „consensus theologorum“, ja selbst „Patrum“ angewachsen sind, obwohl sie, auf ihren Gehalt geprüft, Unrichtigkeiten und Unmöglichkeiten, Widersprüche und Unklarheiten in sich schließen“. Die Länge des letzten der hier abgedruckten Sätze ist zugleich charakteristisch für den keineswegs leicht lesbaren Stil, in dem das Buch abgefasst ist. Die Fülle und Wucht der Gedanken, die hier mit großer spekulativer Kraft verarbeitet sind, lässt die Feder nicht leicht dahingleiten. Es ist auch in der Tat ein gewaltiges Unternehmen, die Hauptgedanken, die im Laufe der christlichen Ara mit dem Meßopferbegriff verbunden worden sind, in einer geschichtlichen Darstellung zusammenzufassen, besonders auch deshalb, weil Renz mit Recht einleitend bemerken kann: „Das vorliegende Buch hat keinen Vorgänger. Es ist auch ein durchaus selbständiges Werk“ (VIII). Renz wollte „auf historischem Wege zeigen, nicht etwa, daß man die Feier der Caena Domini immer für ein Opfer gehalten hat — das kann ja in der Gegenwart nicht einmal mehr der Gegner des Meßopfers leugnen, ohne sich eine wissenschaftliche Blöße zu geben — sondern, in welchem Sinne die gesamte Christenheit des Morgen- und Abendlandes von Anfang an bis zum Tridentinum den eucharistischen Gottesdienst ihr Opfer genannt oder welchen Formalsbegriff die vortridentinische Kirche vom eucharistischen Sakrifikat sich gebildet hat, und mit diesem alten Glauben alsdann die neuen Theorien vergleichen und auf ihren Wert prüfen“ (VII). In der Darstellung bemüht sich Renz größtmöglicher Objektivität: „Nur sachliche und historische

Gründe sollen es sein, welche sich einerseits gegen die von den Protestanten vertretene reine Subjektivität und Geistigkeit und anderseits gegen das von den Opfertheorien der katholischen Theologen beförderte Zuviel der Außerlichkeit des eucharistischen Opferbegriffs erheben und für das von Christus seiner irdischen Kirche hinterlassene „Sacrificium visibile“ den realen Lebensinhalt fordern“ (X). Aber trotz aller erstrebten Objektivität wollte Renz keine unparteiische und neutrale Darstellung der verschiedenen Opfertheorien geben. Vielmehr merkt der Leser bald, wohin das Schiffchen steuert. Schon die prinzipielle Be trachtungsweise ist bei Renz eine neue. Während die Opfertheoretiker der Spätscholastik und ihre heutigen Anhänger mit einem fertigen Opferbegriff, der aus den vorchristlichen Opfern abgeleitet wird, an die Be trachtung des Meßopfers herantreten, nimmt Renz gerade umgekehrt im Kreuzopfer Christi seinen Ausgangspunkt und erklärt: „Das Verwunden oder Schlachten eines Tieres oder eines Menschen, das Vergießen und Verbrennen einer Erdenfrucht, des Lebensmittels des Menschen, vor den Augen der Gottheit, ist die Schmerzenstat, welche dem Menschen selbst, der sie ausführt, gilt, ist die Nachahmung der Blutvergieitung Christi, der universalen Sakrifikation“ (II, 482). Für Renz ist das Meßopfer nicht ein erneutes Leiden oder Sterben Christi und deshalb lehnt er mit grösster Bestimmtheit alle Destruktions- und Immutations theorien ab. Das Kreuzopfer ist ihm eine einmalige Tat, die nicht wiederholt werden kann. Die Thalhofersche Theorie von der immerwährenden Opfertätigkeit des himmlischen Hohenpriesters findet Renz' Be fall ebenso wenig wie die These, daß Hebr. 13, 10 ff.: „Wir haben einen Opferaltar, von dem die nicht essen dürfen, die dem Zelte dienen usw.“ ein Zeugnis für den Opfercharakter der Eucharistie sei. Wie kann man aber dann dennoch von einem unblutigen Opfer Christi in der Messe sprechen? Renz löst das Rätsel so, wie es nach seiner Meinung die ganze vortridentinische Zeit gelöst hat. Die Vergegenwärtigung der Substanzen des Leibes und Blutes Christi durch den Konsekrationssatz sei nicht eine Wiederholung, sondern eine biblische Darstellung des Kreuzopfers, in dem Christus sich selbst durch sein Blutvergießen geheiligt (sacrificare) hat. Sehr wesentlich ist nach Renz das Hinzutkommen der Kommunion. „Die Kommunion aber als destruierende Handlung sich vorzustellen, ist eine Begriffs- und Geschichtsverkehrung, wie sich eine grössere nicht denken lässt“ (II, 493). „Es entspricht nicht der altkirchlichen Ansicht, die Kommunion primär als ein Herabkommen Gottes zu den Menschen zu fassen; sie ist vielmehr als ein Hintreten des Menschen zu

Gott, als eine Handlung, durch die die Menschen frei und selbstdäig sich heiligen, zu verstehen“ (II, 500). Das Wesen des unblutigen Sakrifiziums des Neuen Bundes definiert Renz demnach als „die objektive und subjektive Vollziehung des Kommunions-Sakramentes mittelst des in Brot- und Weinsgestalt erscheinenden wesenhaften Leibes und Blutes Jesu Christi“ (II, 503). „Erblickt des Vaters Majestät den menschlichen Leib seines Gesalbten in der Gestalt des Brotes und dessen menschliches Blut in der Gestalt des Weines in der Hand der Menschen auf Erden, dann sieht er mit freundlichem Auge auf das Geschlecht, das ihn so sehr beleidigt hat, und ist bereit, es in sein göttliches Leben wieder aufzunehmen“ (II 504). Es ist ein langer Weg, der Renz zu diesen Ergebnissen führt. Als gründlicher Deutscher beginnt er seine Geschichtsdarstellung mit dem Beginn der Menschheitsgeschichte überhaupt. Man fühlt sich an die Zeiten der alexandrinischen Theologie zurückinnert, wenn man Renz' Darlegungen über die betreffenden Berichte des Pentateuchs liest. Das allegorische Moment spielt in seiner Exegese eine bedeutende Rolle. Renz hegt keinen Zweifel daran, daß die Sünde der Stammeltern ein widernatürliches seguelles Vergehen ist. „Es ist der Mißbrauch des menschlichen Lebensholzes, des Blutes, zur individuellen Lust“ (I 17). Demnach ist auch das Blutopfer Mittel der Rettung. „Die Genesiss erscheint somit als die Geschichte der Offenbarung des Erlösungspfvers auf vier Stufen, auf welchen dasselbe von Jahve Elohim her in die gefallene Menschheit herniedersteigt. Jedes der vier Opfer bezeichnet einen Grad des Niedergesteigens Jahves auf den Schlachaltar auf Erden. Beim Opfer Habels ist Jahve als herabsehender, also noch weit entfernter Gott gedacht, beim Opfer Noachs als riechender, also bereits in der Nähe weisender Gott. Im Opfer Abrahams tritt Jahve als Bote Elohims, als Jahve-Engel in Menschengestalt auf und deutet seine künftige Substituierung an Isaaks Stelle auf dem Holze des Altares an; im Opfer Jakobs steht Jahve bereits im Gegensatz zu Elohim und ist als Mensch unter den Menschen das Opferlamm und der Opferpriester, der das nach Ägypten ziehende Volk mit der Verheißung tröstet, er werde es aus Ägypten herausführen, heim in das versprochene Land der Ruhe“ (I, 53 f.). Das Pesachopfer ist nach Renz „die blutige Repräsentierung des künftigen einmaligen blutigen Erlösungspfvers“ (I, 60). Das Sterben Christi selbst ist wesentlich eine Opferstat, weil er in souveräner Weise sein „sterbliches Menschenfleisch durch Vergießung seines Blutes freiwillig sterben mache. Wer das leibliche Sterben in den Hintergrund des Opferbegriffes drängt und die geistige Hingabe an die Spize setzt“

will, verkennt, daß der Menschensohn im Fleische bühnen und siegen muß, weil der Menschenvater im Fleische die Lust gesucht und die Niederlage gefunden hat“ (I, 99).

Eine nüchterne und mehr historisch orientierte — patristisch gesprochen, eine antiochenische — Schriftbetrachtung wird nicht allen Ausführungen Renz' zu stimmen können, obwohl er seine Resultate mit großer Bestimmtheit vorträgt und z. B. seinem letzten Paragraphen den stolzen Titel gibt: „Der wahre traditionelle Begriff vom Wesen des eucharistischen Sacrificiums“. Wie man sich aber auch zu den Thesen der Renzschen Spekulation stellen will, jedenfalls muß zugestanden werden, daß Renz in der Beibringung, Sichtung und Darlegung des gesamten historischen Materials eine Leistung von höchstem Wert geschaffen hat. Sein Buch ist eine Fundgrube, aus der noch viele schöpfen werden. Auch die Hervorhebung der Tatsache, daß die von Renz bekämpften, aber vielfach doch recht apodiktisch auftretenden Opfertheorien erst nachtridentinischer Spekulation ihre Existenz verdanken, fand den Beifall derer, denen es um möglichst reine Wiedergewinnung der urchristlichen Gedanken zu tun ist. Wenn Franz Wieland (*Mensa und Confessio I*, München 1906. Die Schrift *Mensa und Confessio* und P. Emil Dorsch S. J., München 1908. Der vorirenaische Opferbegriff, München 1909) auch auf Renzschen Grundgedanken weiterbaute, so wurde er doch wesentlich radikaler als sein Meister. Deshalb hat er auch Bekämpfungen und Beanstandungen gefunden, denen Renz' Werk nicht ausgesetzt war.

Für Renz selbst brachte die Herausgabe seiner beiden Bände große finanzielle Opfer mit sich. Da der Dillinger Verlag, der das Werk zuerst übernommen hatte, den Druck einstellte, mußte es Renz in Selbstverlag nehmen und einem andern Buchhändler in Kommission geben. Aber in anderer Form war doch auch äußerer Erfolg mit dem Buche verbunden. Die Berufung Renz' nach Münster war eine Wirkung des Ansehens und der Anerkennung, die sich der Historiker des Messopferbegriffes in weiten Kreisen errungen hatte. —

Renz folgte dem Ruf nach Münster gern. Konnte er sich doch nun ganz dem theologischen Lehramt und der theologischen Forschung widmen und war von den zahlreichen Verwaltungsgeschäften und Nebenämtern, die auf dem Dillinger Regens lasteten, befreit. Mit tapferer Hand zerriß er die tausend Fäden, die ihn an Dillingen fesselten, und siedelte im Oktober 1903 in das ihm völlig fremde Westfalenland über. Das Eingewöhnen daselbst konnte einem so bescheidenen und frugalen Menschen nicht schwer fallen. Da im theo-

logischen Unterrichtsplan von Münster die Dogmatik eine sehr große Rolle spielt und in einem sechzehnsemestrigen Kursus vorgetragen wird, hatte Renz eine große Arbeit zu bewältigen. Mit Liebe und Begeisterung unterzog er sich dieser bedeutsamen Aufgabe und fand auch bei seinen Zuhörern viel Anklang und Verehrung. In einem Briefe an einen Münchener Kollegen aus dieser Zeit bezeichnete es Renz als besondere Tendenz seiner Vorlesungen, klar herauszustellen, was als kirchliches Dogma und was lediglich als Theorie von Dogmatikern über das Dogma anzusehen sei. Dabei wollte er seine Zuhörer zu einem gereifteren und vertieften Verständnis der kirchlichen Glaubenslehre führen. Dass er dabei auch neue und eigene Wege ging, wird jedem klar gewesen sein, der den Renzschen Geist aus seinem Buche kennen gelernt hatte. Sehr lehrreich in dieser Beziehung ist die Rezension, die er damals über den dritten Band des Lehrbuchs der Dogmatik von Joseph Pöhle in der Theologischen Revue (V, 1906, 310—315) schrieb und aus der sich ergibt, dass hier zwei Geisteswelten innerhalb der katholischen Spekulation ziemlich kräftig aufeinanderstießen.

Die Lehrtätigkeit Renz' in Münster fand aber nicht die Billigung der dortigen kirchlichen Obrigkeit. Es kann nicht die Pflicht dieser Erinnerungszeilen sein, über diese Episode im Leben Renz' stillschweigend hinwegzugleiten oder durch ein paar allgemeine Redewendungen einen mehr oder minder durchsichtigen Schleier darüber zu decken. Aber anderseits liegt es auch vollständig außerhalb meiner Kompetenz und Fähigkeit, irgend ein Urteil zu fällen. Nur die Tatsachen selbst, wie ich sie auch aus dem Munde Renz' selbst erfuhr, mögen hier Platz finden. Sie werden von selbst erkennen lassen, wie groß Renz in Zeiten des Unglücks gewesen ist. Er hatte eben sein erstes Triennium vollendet und rüstete sich im Oktober 1906, nachdem er von einer Reise nach Paris zurückgekehrt war, zum Semesterbeginn, da traf ihn wie ein Blitz aus heiterem Himmel die offizielle Mitteilung, dass den Theologiekandidaten der Diözese Münster der Besuch seiner Vorlesungen verboten sei. Vorangegangen war nur ge raume Zeit vorher die Mitteilung einer Reihe von Lehrpunkten, die Bedenken erregt hatten. Renz hatte sich aber dem Glauben hingegeben, durch seine Erklärungen dazu alle Bedenken beseitigt zu haben, und war deshalb durch die neue schlimme Wendung der Dinge völlig überrascht und aufs tiefste erschüttert. Da eine Zurücknahme des Verbotes nicht zu erreichen war, erbat er sich vom Kultusministerium Urlaub für das Wintersemester 1906/07. Dieses halbe Jahr bedeutete für Renz die schwerste Zeit seines Lebens. Er erzählte mir: „Mit dem Gedanken an den bestehenden

Konflikt und seine Lösungsmöglichkeiten schloss ich abends ein und wachte ich morgens auf“. Als dann auch noch eine Vermittlungskktion des nach Münster gekommenen Geheimrats Elster aus dem Kultusministerium fehlgeschlug, stand für Renz das Resultat fest: Er musste auf seine Dogmatikprofessur verzichten. Das Anstreben eines Kanonikates, das ihm von Seiten des Ministeriums nun gemacht wurde, schlug Renz entschieden aus. Er wollte akademischer Lehrer bleiben. Dann aber blieb ihm nichts anderes übrig, als einen Fachwechsel zu vollziehen. Zunächst schien es, als sollte Münster selbst ihm die Gelegenheit dazu bieten. Renz sollte die damals dort erledigte Professur für Kirchenrecht erhalten und schon hatte er sich ein neueres Lehrbuch des Kirchenrechts gekauft, um sich auf die neue Lehraufgabe vorzubereiten, da bewahrte ihn im letzten Augenblick ein gnädiges Schicksal davor, ein nicht rein theologisches Fach, zu dem die Renzsche Geistesart am wenigsten zu passen schien, dozieren und täglich mit ansehen zu müssen, wie ein anderer die Lehraufgabe erfüllte, die er selbst so gerne behalten hätte. Ein Telegramm des damals in Meran weilenden berühmten Ministerialdirektors Althoff bot Renz die Moralprofessur in Breslau an, die damals durch den Tod Adam Kravutsch's (18. Januar 1907) erledigt war. Mit Freuden nahm Renz den Ruf nach Breslau an, und wer ihn genauer kannte, musste sagen, dass damit Renz auf einen Boden gestellt war, für den er in hervorragender Weise paßte. Durch seine Dillinger Wirksamkeit war er gerade für die Vertretung der Moralttheologie in besonderer Weise vorbereitet. Als Erzieher der theologischen Jugend, als Führer in der äsztischen Betätigung, besonders durch Exerzitienvorträge, als Lehrer der Pastoraltheologie, als Leiter eines Korrigendenheims für Priester und durch anderes hatte sich Renz einen reichen Erfahrungsschatz gesammelt, der ihm nun zugute kam. Seine starke spekulativen Begabung konnte sich auch in der Darstellung der katholischen Sittenlehre zur Geltung bringen. Anderseits war auf diesem Gebiete die Gefahr einer zu starken Betonung des subjektiven Elementes fern gehalten, da das Korrektiv des realen Menschenlebens mit seinen harten Wirklichkeiten das Bleigewicht bildete, das zu kühne speulative Flüge verhinderte. Es war übrigens immer die Absicht Renz' gewesen, durch seine theologische Arbeit der Praxis des Lebens zu dienen. Auch seine historischen und theoretischen Studien über den Meßopferbegriff wollten dem zelebrierenden Priester, wie dem kommunizierenden Laien Gesichtspunkte darbieten, die ihnen die heilige Handlung wertvoller und nutzbringender machen konnten. So ging denn Renz gern von Münster nach

Breslau, einen Weg, den vor ihm schon einige andere Mitglieder der Breslauer theologischen Fakultät (wie Sdralek, Pohle) gemacht hatten. Der Abschied von Münster wurde Renz dadurch verklärt, daß er in vollem Frieden auch von denen schied, die seine Gegner gewesen waren. Man hatte auch dort anerkannt, daß Renz sich im ganzen Konflikt durchaus korrekt benommen hatte. Wie gerne hätten kirchenfeindliche Kreise aus dem „Fall Renz“ wieder einen neuen Sturmbock gezimmert, um damit gegen die kirchliche Autorität vorzugehen! Aber Renz gab sich in keiner Weise dazu her. Mit besonderer Anerkennung gedachte Renz, wenn er von diesen schweren Zeiten erzählte, der kollegialen Gesinnung und Unterstützung, die er im Kreise seiner Fakultät gefunden hatte. —

Auch die Aufnahme Renz' in Breslau war eine durchaus freundliche, obwohl die dortige Fakultät ihn nicht als Nachfolger Kravuzek's vorgeschlagen hatte. Da Renz nicht Moraltheologe von Fach war, wäre das nicht möglich gewesen. Wer die kirchlichen Verhältnisse in Breslau kennt, weiß, welch wesentlichen und bestimmenden Anteil der damalige Fürstbischof, Kardinal Kopp, daran genommen hat. Auch die Berufung Renz' war durch seine besondere Zustimmung zustande gekommen. Er hatte sich darin von seinem kürzlich verstorbenen Freunde, dem Prälaten Adolf Franz, beraten lassen, der seinerseits durch seine hochbedeutenden Studien über die Messe im Mittelalter mit Renz' Buche näher bekannt und dadurch zu einer hohen Wertschätzung seines Verfassers geführt worden war. Renz, dem es zitlebens ein besonderes Herzensbedürfnis gewesen war, sich in vollständiger Übereinstimmung mit seinem Bischof zu befinden, war glücklich, dieses Ideal nun in Breslau wieder verwirklicht zu sehen. Wiederholte äußerte Kardinal Kopp, wie sehr es ihn freue, Renz für Breslau gewonnen zu haben; und da es vor versammelter Fakultät unter Anwesenheit von Examenskandidaten ausgesprochen worden ist, begebe ich auch keine Indiskretion, wenn ich mitteile, daß der hochwürdigste Nachfolger des Herrn Kardinals nach dem Tode Renz' ebenfalls in Worten größter Verehrung von ihm gesprochen und ihn seinen Freund genannt hat. Für Renz selbst bedeutete auch der Tag, wo ihn der damals neu ernannte Oberhirt von Münster, der jetzige Herr Kardinal von Köln, in Breslau besuchte, einen Tag großer Freude und reichlicher Entschädigung.

Daß auch Renz' Verhältnis zu seinen Kollegen ein durchaus ideales war, ist nach dem Gesagten selbstverständlich. Gewiß gehörte Renz nicht zu den Natiuren, die immer so denken, wie die Majorität. Er hatte „seinen eigenen Kopf“. Aber er fügte sich gern, wenn

er nicht durchdrang. „Mir genügt es“, sagte er, „wenn ich meine Meinung ruhig gesagt habe; dann habe ich meine Schuldigkeit getan und bin die Verantwortung los.“ Von den Gemalmen Menschen, die ihre Meinung mit allen Kräften durchdrücken wollen, hatte er nichts an sich. Immer war es sein Bestreben, der Sache zu dienen. Die große Herzengüte, die ihn auszeichnete, ließ ihn freilich auch persönliche Interessen anderer sehr warm mitsühlen, so daß er die Konflikte zwischen sozialen und persönlichen Interessen stärker empfand als härtere Natiuren.

Von seinen Berufsaufgaben stand ihm die Lehrtätigkeit am höchsten. Ihr widmete er den Hauptteil seiner Zeit und es gelang ihm durch die sittliche Art seines Vortrags und den reichen, geistvollen Inhalt seiner Darlegungen, seine Zuhörer zu reger Aufmerksamkeit und lebendiger Mitarbeit zu bringen. Der Methodik des akademischen Unterrichts brachte er großes Interesse entgegen. Er wollte nicht auf jedes Diktat verzichten. Darum diktierte er einen kurzen Abriss dessen, was er dann ausführlich vortrug. Aber selbst die dadurch verlorenen wenigen Minuten machten ihm Sorge. Er hätte gern seinen Zuhörern dafür einen gedruckten Text in die Hand gegeben, zumal ihn diese einmal direkt darum batzen. Aber er fand immer noch am Wortlaut seines Abrisses zu bessern und hielt in seiner großen Bescheidenheit das Verfaßte noch nicht für reif genug, um weiterer Öffentlichkeit vorgelegt zu werden. Noch kurz vor seinem Tode hatte er wieder ganze Abschnitte seiner Kolleghefte umgearbeitet. Ich glaube deshalb auch nicht, daß es seinen Intentionen entsprechen würde, wenn man jetzt nach seinem Tode diese Kolleghefte publiziert.

Wie sehr Renz' Gedanken durch seine Lehrtätigkeit in Anspruch genommen waren, bewiesen seine Gespräche im Freundeckreis, wo er gern von den Problemen seiner neuen Wissenschaft sprach. Wie viel hat er mir mitgeteilt in der Zeit, da wir den Heimweg von der Vorlesung gemeinsam machen! Einiges davon darf auch in diesem Erinnerungsbild Platz finden, weil es den Scharfsinn und die Tiefe offenbart, mit der Renz alle Fragen erfaßte. Ein entlehntes Kollegheft eines Schülers von Renz aus den letzten Jahren hat mir dabei die Kontrolle. Sehr beschäftigte Renz die Kontroverse, ob rein innere Alte Gegenstand kirchlicher Gesetzgebung sein können. Er stellte sich auf Seiten derer, die die Frage verneinen. Mit großem Nachdruck betonte er die sittliche Autorität der Staatsgesetze. Eine lage Auffassung der Steuer- und Zollgesetze bekämpfte er energisch. Das sogenannte Nationalitätsprinzip ist nach Renz keineswegs eine notwendige Forderung des Volkswohls. „Zwar ist die Wahrung

der eigenen Nationalitätsgüter ein Naturrecht, aber nicht ein Naturgesetz und noch weniger ein positives christliches Gebot, weshalb ein Verzicht auf sie nicht eine Unstiftlichkeit ist, ja sogar zur Pflicht werden kann.“ Die Existenz von reinen Poenalgesetzen leugnete Renz entschieden. Im Jahre 1908 hatte er darüber eine Preisaufgabe gestellt, die aber zunächst keine, bei ihrer Wiederholung nur eine ungenügende Bearbeitung fand. Die Stellung des Mannes zur Frau in der Ehe und Familie ist nach Renz „nicht eine sittlich autoritative, gleich als ob die Frau Untertan des Mannes und der Mann der Borgezte, Erzieher, Herr und Gebieter seiner Frau wäre. Die gegenseitige Gleichberechtigung beider ergibt sich aus dem Begriff und Wesen der Ehe. Die in der Heiligen Schrift vom christlichen Weibe geforderte Unterordnung und Furcht gegenüber dem Mann gehört nicht zur Tugend des Gehorsams, sondern einerseits zur Tugend der Treue und Eintracht, andererseits zur Tugend der Berehrung und Demut, zu der die Frau wegen der ausgezeichneten Würde und verantwortungsvollen Aufgabe des Mannes als ihrem Hause verpflichtet ist“. Die paulinischen Stellen, die sich Renz zur Begründung dieser fraueneinfriedlichen Theorie — nach meinem Empfinden unter Abbrechnung ihrer Spuren — zurechtlegte, waren öfter Gegenstand gemeinsamer Unterhaltung. Bei Besprechung der Moralstreitigkeiten über die probabilistischen Systeme legte Renz für den Probabilismus insofern eine Länge ein, als er vom einfachen Probabilismus erklärte, er sei nicht als unmoralisch oder unpshychologisch zu bezeichnen; er lehre ja nicht, man dürfe etwas tun, was man wahrscheinlicher für sündhaft als für gut erachte, sondern er lehre, eine Handlungsweise dürfe man nicht als Sünde bezeichnen, sobald sich ein bedeutender wissenschaftlicher Grund dafür geltend machen lässt, sie sei durch kein Gesetz verboten. Unmoralisch sei nur der late Probatibilismus. Die von vielen Ärzten nicht bloß für erlaubt, sondern sogar als Pflicht erklärte Tötung des Kindes im Mutter schoß, falls sie das einzige Mittel zur Rettung des Lebens der Mutter sei, erklärte Renz entsprechend den Entscheidungen Roms für durchaus unmoralisch. Der Fall der Notwehr lasse sich nicht konstruieren. Wie es unerlaubt sei, eine Lüge auszusprechen, auch wenn man damit 100 Menschen das Leben retten könnte, so bleibe auch die Kraniotomie eine Verletzung des Gebotes: „Du sollst nicht töten“. Einem Freunde, der Renz die Frage vorlegte, ob er nicht doch eine Lüge auf sein Gewissen nehmen würde, falls er sähe, daß ohne diese 100 Menschen sterben müßten, antwortete er mit Franz von Sales: „Was ich tun würde, weiß ich nicht; aber was ich tun müßte, weiß ich“. Der modernen Not,

die durch den Rückgang der Geburten entstanden ist, hat Renz seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Am 25. Februar 1913 sprach er in klaren, bestimmt und tiefbegründeten Ausführungen in der katholisch-theologischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur über „die katholischen Moralsätze bezüglich der Nationalisierung der Geburten“, die eine solche nur auf Grund sexueller Abstinenz zulassen. Was Renz damals darlegte, ist im Band XXXIV (1913) dieser Zeitschrift (S. 49—53, 65—69, 81—84), dann auch separat (bei Aderholz in Breslau) publiziert worden. Von der modernen Nachkultur erklärte Renz, daß „sie sich mit der Tugend der Keuschheit nicht vereinen läßt. Das künstlerische Bild des menschlichen Körpers in seiner Nudität wirkt zwar nicht in der gleichen Weise, wie der lebendige Leib auf den Beschauer, kann aber immerhin für diesen eine Gefahr werden. Daher steht eine statthafte Betrachtung ernste Motive und sittliche Fesigkeit voraus. Die öffentliche Ausstellung solcher Kunstwerke aber muß eine beschränkte sein“. Auch zur Alkoholabstinenz nahm Renz in seinen Vorlesungen Stellung. Aber lächelnd erzählte er, wie es ihm hier nicht gelungen sei, die Anhänger der Abstinenz zu befriedigen. Als er den Satz vertrat: Mäßigkeit sei sittlich höher zu werten als Abstinenz, habe sich Widerspruch bemerkbar gemacht.

Diese wenigen Proben zeugen einerseits von einem hohen sittlichen Ernst in den ethischen Auffassungen, andererseits von einer gewissen erlaubten Milde und Weitherzigkeit des Urteils. Wer Renz persönlich kannte, findet deutlich das Spiegelbild seiner harmonischen Persönlichkeit in seinen Gedanken und Ausführungen wieder. Staunenswert war die Belesenheit in der Heiligen Schrift, die sich in seinen Darlegungen befundete, und oft drehten sich unsere Gespräche um die Auslegung bestimmter Stellen. Wenn dabei Renz' Auffassungen öfters auch weit abwichen von den Wegen, die die katholischen Eregeten jetzt gehen, immer waren sie das Produkt tiefen Nachdenkens und eifriger Forschung. — (Schluß folgt.)

Die nova nativitas in der Weihnachts-Oration.

In der hinter uns liegenden Weihnachtswoche ist wohl manchem Brevierbetter wieder die nova nativitas der Tagesoration vom Feste aufgefallen „nos Unigeniti tui nova per carnem nativitas liberet“ und hat sich dabei ihm die Frage aufgebrängt, was wohl das Adjektiv in diesem Zusammenhange zu bedeuten habe. Und das um so mehr, da es in der Liturgie der Weihnachtszeit in derselben Verbindung noch öfter wiederkehrt. Schon am Quatembersonnabend des Advents

lesen wir in der Oration vor der zweiten Prophetie: „exspectata unigeniti Filii tui nova nativitate liberemur“; in der Postcommunio der zweiten Weihnachtsmesse wird die Bitte ausgesprochen „Huius sacramenti novitas natalis nos instauret“ und die Secreta der dritten Messe beginnt mit den Worten: „Oblata munera nova Unigeniti tui nativitate sanctifica.“ An vier Stellen wird also die Nativitas Christi als eine „neue“ emphatisch hervorgehoben. Soll diese Bezeichnung vielleicht dogmatischen Gehalts sein, die zweite, iirdische Geburt des Gottsohnes andeuten gegenüber der ersten ewigen Geburt im Schoß des Vaters? Es wäre dann das Adjektiv in demselben Sinne gebraucht, wie man mit novum testamentum den zweiten Bund benennt, den Gott mit der Menschheit geschlossen, und man könnte die Bezeichnung in diesem Sinne hier in Verbindung bringen mit der bekannten Deutung der drei Weihnachtsmessen, nach welcher eben die Geburt zu Bethlehem als die zweite Geburt Jesu auftritt. Die Annahme ist, glaube ich, ohne weiteres abzuweisen. Bei der Zusammenstellung der drei Weihnachtsmessen hat man an diese, erst von einer späteren Zeit geschaffene Deutung gar nicht gedacht, und ist dieselbe auch in den Formularen ganz und gar nicht begründet; aber hätte man, um nur ein Beispiel anzuführen, nicht Epistel und Evangelium der dritten Messe in die erste sezen müssen, wenn man in dieser die ewige Zeugung des Gottsohnes zum Ausdruck bringen wollte? Eine Gegenüberstellung der ewigen und der zeitlichen Geburt Jesu liegt also der Liturgie fern, und hat man das nova natalitas demnach auch nicht in dem oben angedeuteten Sinne zu verstehen.

Domkapitular Dr. Reck in Rottenburg schlägt in seinem vielgebrauchten Betrachtungsbuche über das Missale die Deutung vor: die erneute Wiederkehr des Tages der gnadenreichen Geburt unseres Herrn und Heilandes. Doch wird man auch an diesem Erklärungsversuche wenig Gefallen finden können. Denn wollte man sich auch mit der etwas fernliegenden und ungewöhnlichen Anwendung des Wortes befrieden, warum ist es dann in demselben Sinne an keinem andern Feste des Kirchenjahres gebraucht, so daß man etwa auch von einer nova resurrectio, nova ascensio Domini lesen könnte? Zudem, und das ist wohl ausschlaggebend, ist dem novus bei drei von den vier bezeichneten Orationen das andere Adjektiv vetustus als Gegensatz ausdrücklich gegenübergestellt; am Adventssonntabend: qui ex vetusta servitute deprimitur; in der zweiten Weihnachtsmesse: cuius natalitas humanam repulit vetustatem; in der Tagess-Oration von Weihnachten: quos sub peccati iugo vetusta servitus tenet. Wie dieser ausdrücklich aus-

gesprochene Gegensatz ein neues Argument gegen die oben angeführte dogmatische Erklärung bietet, so macht er auch die zweite Deutung „erneute Feier“ unmöglich; er bringt vielmehr zum Ausdruck, daß mit dem novus neue bessere Verhältnisse, ein neuer Zustand gemeint ist, dessen Glück durch die gegenüberstellende Erwähnung des überwundenen früheren Zustandes hergehoben wird. Der ganz analoge Gebrauch der zwei adiectiva novus und vetus begegnet uns in einer ganzen Zahl von Orationen des alten römischen Messbuches, von denen mehrere noch in unserm heutigen Missale erhalten sind. So lesen wir im Sacramentarium Leonianum, mense Decembr. nr. 2 (Feltoe, p. 160): huius creaturae (gemeint ist nach dem vorangegangenen die menschliche Natur Christi) novitate suscepta, vetustatis antiquae contagiis exuamur, und ebenda nr. 43 (Feltoe, p. 168): commonemur ad novitatem vitae de vetustate transire. Aus unserm heutigen Messbuch seien neben den zitierten Stellen der Weihnachtszeit noch zwei Orationen angeführt; die oratio super populum am Dienstag der Karwoche: Tua misericordia nos ab omni subreptione vetustatis expurget et capaces sanctae novitatis efficiat; und die Postcommunio am Mittwoch der Osterwoche: Ab omni nos vetustate purgatos sacramenti tui perceptio in novam transferat creaturam. An welche zwei Zustände bei dieser Gegenüberstellung zu denken ist, darüber kann wohl kaum ein Zweifel sein, Heidentum und Christentum. Bietet sich diese Erklärung als die natürliche schon von selbst, so wird sie ausdrücklich bestätigt durch die 37. Messe des Leonianum im Monat Juli (Feltoe, p. 79), welche nur infolge der in der Sammlung herrschenden Verwirrung in diesen Monat geraten ist, tatsächlich aber, wie der ganze Inhalt zeigt, für den 1. Januar bestimmt ist; weil auch die Christen des 4. bis 6. Jahrhunderts noch zahlreich und gern an den gökändierischen Festlichkeiten und den heidnischen Ausschweifungen teilnahmen, mit denen der Jahresanfang begangen wurde (man erinnere sich an die Stelle der 5. Lektion am Feste des heiligen Erzbischofs von Ravenna, Petrus Chrysolodus † gegen 450: ludos ab hominibus personatis cum variis salutationibus Kalendis Januarii fieri solitos concione cohibuit acerrima), so nahm man auch in den Messgebeten des Tages auf diese Unsitte Bezug, und betet deshalb die eben bezeichnete leonianische Messe in der Secret: Repelle a nobis sacrilegas voluntates et tribue, ut divina mysteria castis iucunditatibus celebremus. In der Präfation findet sich nun folgende Stelle: debemus omni ritu pestiferae vetustatis abolito coelestis vitae novitate gaudere. Es macht es also dieser Text zweifellos, daß mit vetustas das

Heidentum, und dementsprechend mit novitas das Christentum gemeint sei. Von dem Kampf, den das Christentum mit dem in leichter Kraftanstrengung sich erhebenden Heidentum zu führen hatte, klingt auch das Echo in der Liturgie vielfach wieder, und wenn die Christen zu ihren Stations-Gottesdiensten durch die oft in alter Größe bestehenden Tempelbauten und prächtigen Anlagen der heidnischen Kaiserzeit hindurchgezogen waren, da lag es wohl nahe, in den Messegebeten die Erhabenheit der im Christentum gebotenen Heilsgüter über all die lockende äußere Schönheit heidnischen Wesens besonders zu betonen, und die liturgischen termini technici, so zu sagen, für die beiden Begriffe Heiden- und Christentum sind die Worte *vetustas* — *novitas* geworden.

Die auf diesem Wege gewonnene Deutung von *novus et vetustus* wird uns nun den Weg zur richtigen Erklärung der *nova nativitas* zeigen; es wird damit, so können wir schließen, eine christliche Geburtsfeier gemeint sein, die einer früher begangenen ähnlichen Feier des Heidentums gegenübergestellt wird. Und nach dieser werden wir nicht lange zu suchen haben; am 25. Dezember, dem Weihnachtstage, lesen wir in dem bekannten chronologischen Sammelwerk für die Stadt Rom aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, welches man meist unter dem Namen des Chronographen zitiert und welches neben die christlichen noch die heidnischen Gedächtnistage setzt, *einmal natus Christus in Bethlehem Iudeae, dann aber auch Natalis invicti solis.*

Der Sonne, die sich in diesen Tagen von ihrem tiefsten Stande zu neuer lebenspendender Höhe zu erheben beginnt, widmete man am 25. Dezember einen besonderen Kult und nannte den Tag *natalis Solis*; das Objektiv *invicti*, welches im Chronographen damit verbunden ist, belehrt uns dann weiter, daß es im besonderen Mithra, der persische Sonnengott, war, dem diese Solstiafffeier galt. Wie nämlich der Genter Professor Franz Cumont in seinem für die Kenntnis der Mithra-Mysterien grundlegenden *Werke Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra* nachweist, ist das Epitheton *invictus* die Übersetzung des persischen nabarzes, des ständigen Beiwortes für Mithra. „Ewig jung und stark verfolgt der Gott ohne Gnade die seinen Schüglungen feindlichen Mächte, immer wach, immer auf der Hut, kann man ihn nicht überraschen, aus allen Kämpfen geht er als Sieger hervor.“ (Cumont in der verkürzten Ausgabe seines Werkes, deutsch übersetzt von Gehrich, Leipzig 1903, S. 104.) So dachte sich der Perse seinen Schutzgott, solche Macht schrieben auch die Römer ihm zu, und so läßt sich der Umfang begreifen, den die Mithra-

verehrung in der ewigen Stadt bei Hoch und Niedrig gewann. 66 Mithrasmonumente stellt Cumont in der Revue archéologique 1892 aus Rom zusammen, und zahlreich waren die Mithräen oder Spälen, Grotten, in welchem dem persischen Gott gedient wurde. Der Mithra-Kult war in vielen Stücken ein Zerrbild, eine Nachbildung des Christentums, so daß der Kirchenwriter Augustinus einen Mithrapriester sagen läßt: *Mithra selbst ist ein Christ (ipse christianus est).* (Grisar, Rom beim Ausgang des Mittelalters, S. 11.) Sein Geburtstag trifft nun zeitlich mit dem christlichen Weihnachtstage zusammen, und einzelne Forscher haben deshalb auch einen innern Zusammenhang beider Feste, die Ableitung der christlichen aus der heidnischen Feier behauptet, so Hase in seiner Kirchengeschichte Bd. 1, 608, auch Grisar a. a. D. S. 268, die Mehrzahl aber bestreitet eine solche Abhängigkeit und wohl mit Recht. Man wird sich das Verhältnis beider Feste wohl analog zu denken haben dem zwischen der alten deutschen Osterfeier und dem Osterfest bestehenden; das christliche Fest ist eine selbständige Schöpfung des christlichen Geistes, nachher aber hat man dasselbe, von der naheliegenden Gedankenverbindung veranlaßt, mit der heidnischen Feier in Parallele gestellt. So sagt Augustinus in seinem Sermo 7 (Migne, tom. 37, 1007): *Habeamus ergo fratres solemnum istum diem non sicut infideles propter hunc solem, sed propter eum qui fecit hunc solem;* und Maximus von Turin sermo 3 de nativitate Christi (Migne, tom. 57, 536): *ergo in nativitate proficit dies, non mirum si proficit dies, in qua novus iustitiae sol coruseat.* Ja aus dem vierten sermo des eben genannten Maximus geht hervor, daß ganz ebenso wie man beim Osterfeste im Deutschen den alten heidnischen Namen beibehalten, man auch in Rom das Weihnachtsfest noch nach der alten heidnischen Feier bezeichnete; in der genannten Predigt heißt es nämlich: *bene quodammodo sanctum hunc diem natalis Domini solem novum vulgus appellat et tanta sui auctoritate id confirmat, ut Judaei etiam atque Gentiles in hac voce consentiant* (nach dem Beispiel der Christen aus dem Volke haben also auch die Juden und Heiden, wenn sie von der Weihnacht sprachen, dieselbe *sol novus* genannt). Und auch die ganze alte Liturgie des Festes, wie wir sie heute noch begehen, ist vielfach von der Erinnerung des neuen Lichtes, der wahren Sonne durchdrungen, die uns am Feste ausgegangen ist; man denke an die Oration der Mitternachts-Messe: *Deus qui hanc noctem veri luminis fecisti illustratione clarescere, an den Introitus der zweiten Messe: Lux fulgebit hodie super nos, an die Oration derselben Messe: nova incarnati Verbi luce perfundimur und andere*

Stellen. Eine direkte Beziehung aber zu dem heidnischen Feste liegt in der *nova nativitas* der Weihnachts-Orationen ausgedrückt: Die *nova nativitas* ist die christliche Geburtsfeier, die dem eingeborenen Sohne Gottes gilt, und die dem Christen reichlichen Erfolg bietet für das an demselben Tage früher begangene Gedenkfest zu Ehren der wieder höher steigenden Sonne. Schwierig bleibt noch die Deutung der dritten anfangs zitierten Oration, die wir deshalb in ihrem ganzen Wortklang hierhersehen: *Huius nos Domine sacramenti semper novitas natalis instauret, cuius nativitas singularis humanam repulit vetustatem.* Wie sind hier die einzelnen Worte grammatisch zu verbinden? Huius ist nicht Demonstrativpronomen zu *sacramenti*, sondern von diesem abhängiger Genitiv, an den das Relativ *cuius* dann anknüpft; dagegen ist *natalis* als Adjektiv zu *sacramenti* zu ziehen und die Verbindung wäre also folgendermaßen herzustellen: *Instauret nos novitas sacramenti natalis huius (scilicet Christi), cuius etc.* Die Übersetzung wäre dann wohl so zu denken: es richte uns auf die neue (d. i. von uns als Christen begangene) Feier des Geburtsgeschehnisses dessen, dessen einzigartiger Eintritt ins Leben das auf der Menschheit lastende Heidentum vertrieben hat.

Mit vorstehenden Ausführungen soll den Lesern der erste kleine Beitrag geboten sein zu dem versprochenen historischen Kommentar zum Missale Romanum. Einen zweiten umfangreicheren hoffe ich in kurzer Frist in einer Arbeit über die Stationsmessen unseres Messbuches, besonders in der heiligen Fastenzeit, hier vorlegen zu können. Dr. Buchwald.

Über das neue Patrocinale Wratislaviense.

Das in der Einführung des neuen Jahrganges erwähnte Diözesan-Patrocinale soll, um den angedeuteten Zweck zu erfüllen, zunächst das Festoffizium für jene Patrozinien bieten, die im heutigen Brevier und Proprium nicht zu finden sind. Es werden deshalb an erster Stelle jene durch die Reform befeitigten Feste aufgenommen werden müssen, die noch als Titularfeste gefeiert werden. Durch das Dekret der Riten-Kongregation vom 6. Dezember 1912 ist ausdrücklich festgesetzt, daß diese Feste in den besonderen Kirchen in derselben Form weiter begangen werden dürfen und sollen, wie vor der Reform. Wohl stehen diese Festoffizien jetzt noch einem großen Teil des Klerus im alten Brevier und Proprium zur Verfügung, doch nimmt von Jahr zu Jahr die Zahl derer zu, denen diese Texte mangeln, und muß dafür deshalb Vorsorge

getroffen werden. Es sind folgende sieben Offizien: 1. *Sacrae Familiae*, das als *Patrocinium pro choro* jetzt am 19. Januar zu begehen ist. 2. *S. Floriani Martyris*. 3. *B. Mariae Virginis Auxil. Christianor.* 4. *B. Mariae V. de Perpetuo Succursu* (auf den 27. Juni fixiert). 5. *S. Philumene Virg. Mart.* 6. *S. Mauriti Mart.* 7. *S. Ursulae Virg. et Mart.* Dazu sollen aus dem vor 1858 geltenden alten Proprium die zwei als *Titulare* gefeierten Feste *S. Vincentii Ep. et M.* (Patron des alten Prämonstratenser-Klosters auf dem Elbing, der bei Übersiedelung des Ordens nach St. Jakob am Ritterplatz dorthin mitgewandert ist und der Kirche seinen Namen gegeben hat) und das alte Diözesanfest der zehntausend Märtyrer am 22. Juni, die unter Hadrian am Ararat gekreuzigt wurden und in einer Pfarrkirche (Türkow) als *Titulare* verehrt werden. Sodann bestehen in der Diözese sieben Patrozinien, die weder im Brevier noch auch in den alten Propriis vorkommen, deren Offizium also ganz aus dem entsprechenden Commune genommen werden muß. Die Einrichtung des neuen Patrocinale bietet nun die Gelegenheit, auch diese Feste, entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelne Kirche, wenigstens mit eigenen Lektionen des zweiten Nocturni und einer *oratio propria* auszustatten, welche Stütze aus den approbierten Propriis anderer Diözesen zu entlehnen sind, nachdem der hl. Stuhl dazu die Genehmigung erteilt hat. Ein diesbezüglicher Antrag ist schon nach Rom gegangen und sind darin folgende Feste benannt worden:

1. des heiligen Märtyrers König Sigismund von Burgund, am 1. Mai (Pfarrkirche zu Gosej O.S.), dessen Lektionen aus dem Proprium der Münchener Erzdiözese entnommen werden sollen.

2. Der heiligen Büßerin Afra am 5. August aus dem Proprium von Augsburg.

3. Des heiligen Bischofs Maternus von Trier und Köln (für Liebenthal) am 14. September aus dem Proprium des legtgenannten Bistums.

4. Des heiligen Patriarchen von Jerusalem S. Albertus am 14. September, den der Karmeliterorden als seinen legislator (Verfasser der Ordensregel) verehrt und welcher in der vom Erzherzog Albrecht 1885 erbauten Pfarrkirche zu Trzyniecz im österreichischen Diözesananteil als Namenspatron des Stifters zum Titularheiligen erwählt worden ist. Sein Offizium soll aus dem Karmeliterproprium herübergenommen werden.

5. Des in der Paderborner Diözese am 5. Oktober gefeierten Befenners St. Meinolph, dem die Pfarrkirche zu Güstrow wohl aus dem Grunde geweiht worden ist, weil westfälische Katholiken an der Dotierung dieser

Diaconiafische beteiligt waren, und für welchen die Lektionen von Paderborn erbeten worden sind.

6. Des heiligen Bischofs und Märtyrers Nicasius von Rheims am 14. Dezember, für welchen das Proprium Rhemensie die Lektionen liefern soll. Über die Veranlassung zu diesem so ungewöhnlichen Patrozinium der Pfarrkirche zu Prokendorf, Kreis Reise, habe ich folgendes erfahren können: Zunächst sollen Reliquien des Heiligen im Hochaltar eingeschlossen sein; sodann ist der Ort eine politische Auseinandersetzung, wie die Namen einzelner zu seiner Feldmark gehörenden Ackerstücke beweisen, und ist der Taufname Nicasius gerade bei Polen öfter zu treffen.

7. Endlich erfreut sich die alte Karmeliterkirche zu Strenz bei Wohlau noch heute des Patroziniums des heiligen Propheten vom Karmel, St. Elias, dessen Fest sie am Sonntag nach dem 20. Juli mit großer Solemnität begeht, und erscheint es recht angemessen, das alte schöne Karmeliteroffizium in dieser Kirche wieder zu erwecken, mit dem der Orden dort jahrhundertlang seinen Patron gefeiert hat; ob der Antrag von Erfolg begleitet sein wird, wird freilich abgewartet werden müssen.

Nach dem Patronafeste selber sollen dann die dies infra octavam mit eigenen Lektionen ausgestattet werden. Aus dem alten Brevier und Proprium werden da zunächst jene 6 Oktaven entnommen werden müssen, die bei der Reform verschwunden sind, 1. Maria Geburt, 2. der heiligen Schutzengel, 3. St. Johannes des Evangelisten, 4. St. Stephanus, 5. St. Laurentius, 6. St. Johannes von Nepomuk, die alle in einer ganzen Anzahl unserer heimischen Kirchen als Patronsoktaven fortleben. Für die andern Kirchen werden Octavarium Romanum und andere Diözesen die notwendigen Teile, nach den einzelnen Klassen des Commune Sanctorum geordnet, liefern. Es wird damit die Möglichkeit geboten, jeden Tag der Oktave wechselnde Lektionen zu lesen, eine Einrichtung, die vor allem den öfter mit 5 sogar 6 dies liberae infra octavam bedachten Kirchen, wie die des hl. Valentini, des heiligsten Herzens Jesu, der hl. Katharina u. a. die oftmalige Wiederholung derselben Lefestücke ersparen und darum wohl nicht unerwünscht kommen wird. Es sollen da unter vielen andern die schönen Lektionen Verwendung finden, die den Missionären vom heiligsten Herzen Jesu und den Jesuiten für ihre Patronatoktaven Ss. Cordis, bzw. Ss. Nominis Jesu neuerschafft und konzediert worden sind.

Endlich sollen auch die neuen lectiones contractae derjenigen festa duplia et semiduplicia abgedruckt werden, welche dauernd mit dem Oktavtag des Patronen zusammenfallen und für die sonst ex tribus fit una gelten würde.

An zweiter Stelle soll das neue liturgische Buch den Clerus auch über das Wie der Feier seines Patrons, über die Beobachtung der einschlägigen Rubriken unterrichten. Ich denke dabei zunächst an die schwierigen Fälle, für deren richtige Lösung dem einzelnen selten die notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Wie z. B. die von ihrem socius im Brevier getrennten Patronen S. Sebastianus, S. Philippus Apostolus zu feiern sind, inwieviel das am Feste der heiligen Patronin Afra nur in Laudibus commemorierte Fest Maria Schnee, der Hymnenschluß und die Präfation beeinflusst, darüber werden nicht alle Beteiligten mit voller Klarheit und Sicherheit entscheiden können. Doch nicht bloß auf solchen unsicheren Wegen soll das Buch ein Führer sein, auch in den Fällen, die an sich klarer und einfacher liegen, wird mancher ebenfalls nicht ungern Wink und Anleitung annehmen, die ihn der Mühe eigener Zusammenstellung entheben.

Der Wunsch, das neue Buch, welches doch Jahrzehnte lang in den Händen des Clerus sein soll, möglichst vollständig zu gestalten, legt mir noch die Bitte nahe, mir über jene Patrozinien, die in dem letzten großen Diözesan-Schematismus 1912 unrichtig oder undeutlich bezeichnet sind, bestimmte Angaben zu machen. So läßt es z. B. der bezeichnete Schematismus bei den dem hl. Valentin geweihten Kirchen zweifelhaft, welcher von den Heiligen dieses Namens gemeint sei, indem er einfach S. Valentinus angibt und so den einfachen Märtyrer dieses Namens andeutet, während doch wahrscheinlich der ebenfalls am 14. Februar treffende S. Valentinus Episcopus et Martyr. in Frage kommt (1887 ist auch bei Städte-Lenbus zulegen: S. Valentinus Episc.). Weil er derjenige von beiden Heiligen ist, der als Patron gegen Fallsucht und andere körperliche Gebrechen angerufen wird und weil wohl dieser Umstand seine Wahl zum Schutzheiligen der betreffenden Kirchen und Gemeinden veranlaßt hat. Der erste von beiden ist der im römischen Brevier stehende römische Presbyter Valentin, der unter Claudius enthauptet wurde, und dessen Cōmeterium mit der anstoßenden Basilika 1888 von dem bekannten Schüler de Rossis, Marucchi, freigelegt ward; wenn auch das Martyrologium von ihm multa sanitatum insignia hervorhebt, so steht doch sein Ruhm in dieser Hinsicht weit zurück hinter dem des gleichnamigen Bischofs von Interamnae, dem heutigen Terni in Umbrien, dessen vita von den Bollandisten im 2. Bande des Februar nach einem alten Manuscript abgedruckt ist und von dem die Heilung eines verkrümmten Jünglings berichtet wird, eine Erzählung, die seine weit verbreitete Verehrung und Anrufung gegen Epilepsie und ähnliche Leiden veranlaßt und den Valentinstag zu einem

auch außerhalb seiner Titelkirchen vielgefeierten Feste gemacht hat. Was nun insbesondere die oben genannte Kirche in Städte Leubus betrifft, so ist nach Reusing, Die ältesten Kirchen und Stiftungen Schlesiens, in den mittelalterlichen Urkunden dort S. Joannes Evangelista als Patron genannt; wann und durch welche Umstände veranlaßt der Wechsel des Schutzheiligen eintrat, darüber fehlen mir die Nachrichten; das Bild des Heiligen über dem Hochaltar oder sonst an einer Stelle der Kirche aber kann durch seine Art der Darstellung in dieser wie in andern Kirchen derselben Titels den Zweifel beseitigen, wer eigentlich als Titularis der Kirche zu gelten hat.

B.

kleine Mitteilungen.

Die *privata delatio viatici* in der Großstadt. Schon früher sind mancherlei Gründe geltend gemacht worden für die Freiheit des Großstadtklosters, das Viaticum, auch wenn gerade keine Gefahr der Entehrung des Allerheiligsten droht, doch privatim, d. h. in der Strafenkleidung und ohne jedes andere Abzeichen übertragen zu dürfen in solchen Fällen, wo die Rücksichtnahme auf den Kranken dieses Verfahren ratsam macht, wenn dieser nämlich bei öffentlicher Übertragung sich von öfterer Kommunion zurückhalten ließe durch die Scheu vor dem entstehenden Aufsehen oder zur Vermeidung der öfteren Bezahlung der Fuhrte für den Geistlichen, von welcher vielfach angenommenen Anstandspflicht er sich nicht glaubt dispensieren zu dürfen. Zu diesen früher schon ins Feld geführten Gründen haben die Verhältnisse der Kriegszeit noch den einen und andern neuen zugefügt, die Unmöglichkeit, sofort ein Fuhrwerk zu erlangen, und die dann sich ergebende Notwendigkeit, einen längeren Weg vielleicht ganz allein machen zu müssen, da militärische Dienstleistung den gewöhnlichen Begleiter im Anpruch nimmt und ein Ersatz für ihn augenblicklich nicht zu beschaffen ist. Es sind deshalb jetzt die Stimmen mehrfach laut geworden, welche die allgemeine Erlaubtheit der *delatio privata* fordern. Wie stellt sich nun die Kirche diesem Verlangen gegenüber? Der Regel nach soll an der altgewohnten Form der öffentlichen Übertragung festgehalten werden, mag diese auch wirklich einmal mehr oder minder unbequem werden, denn das gläubige Volk hängt an diesen äußeren Zeichen der Ehreerbietung gegen das Allerheiligste, sodann werden die alten frommen Gebräuche, wenn sie einmal unter dem Einfluß vorübergehender Schwierigkeiten aufgehoben worden sind, und man sich ihrer entwöhnt hat, so leicht nicht wieder eingeführt. Lassen aber tatsächlich die äußeren Verhältnisse ein Abweichen von den gewöhnlichen Formen gerechtfertigt erscheinen, dann läßt

die Kirche auch hier die entsprechende Rücksichtnahme gelten; durch das neuere Dekret der Congregatio de Sacramenta vom 23. Dezember 1912, welches auch in die neueste Ausgabe des Rituale Romanum Aufnahme gefunden hat, ist die alte strenge Auffassung, nach der nur in den äußersten Notfällen dispensiert werden konnte, bedeutend gemildert und die Dispensgewalt des Bischofs beträchtlich erweitert; er kann danach auch bei bloßen Devotiones-Kommunionen aus jeder iusta et rationabilis causa die fragliche Erlaubnis erteilen, freilich womöglich unter Beobachtung der von Benedict XIV. in dem Dekret Inter omnigenas vom 2. Februar 1744 gewünschten Form: *Sacerdos stolam semper habeat propriis coopertam vestibus, in sacculo seu bursa Pyxidem recondat, quam per funiculos collo appensam in sinu reponat; et nunquam solus procedat sed uno saltem fidi in defectu clerici associetur.* Das letztere wird freilich hin und wider großer Schwierigkeit halber unterbleiben können.

Das Predigtamt im Breslauer Dome während des Mittelalters. In einer Pergamenthandschrift des ausgehenden 14. Jahrhunderts, die ein Breslauer Brevier enthält und in der Neiher Pfarrbibliothek unter der Signatur XXI, 26 aufbewahrt wird, findet sich folgende Eintragung über die Predigten in der Breslauer Domkirche, die festa pontificalia und die feierlichen Umzüge.

Zu der Breslauer Domkirche wurde im Mittelalter an besonderen Festtagen gepredigt, lateinisch vor dem Clerus, deutsch vor dem Volke. Das Predigtamt war den drei in Breslau ansässigen Mendikantenorden übertragen. Die Verteilung ersehen wir aus der folgenden Eintragung.

Ex antiquissima consuetudine obligantur ad faciendo sermones in latino ad clerum in ecclesia Wratislaviensi:

fratres monasterii s. Adalberti ordinis	{	Die nativitatis Christi, die sancto pasce, die sancto penthecostes,
predicotorum		die nativitatis Johannis bap ^{te} et die Veneris sancte in vulgari.
fratres monasterii s. Jacobi ordinis minorum	{	die sceti Steffani prothomartiris, die secunda Pasche, die sancti Stanislai, die secunda Penthecostes.
fratres monasterii s. Dorothee ordinis s. Augustini here- mitarum	{	Die sancti Johannis ewang ^{te} Die sancti Vincencii, die tercia pasche, die dedicationis ecclesie Wratis- laviensis.

Festa pontificalia: Nativitas Christi, Circuitus palmarum, Cena domini.

Circuitus purificacionis Marie.

Vigilia Pasche, Pasche proprio die, Penthecostes, Corporis Christi Circuitus tantum. Assumptionis Marie, Nativitatis Johannis bap^te, Dedicacionis ecclesie.

Dies circuitus extra dominicas: Nativitatis Christi Corporis Christi, Nativitatis sci Johannis bap^te, Assumptionis Marie.

Dr. P. Lambert Schulte, O. S. Pr.

Fener-Vorsorgeversicherungen. Die Direktion der Rheinisch-Schlesischen Versicherungs-Bank Aktiengesellschaft, Berlin, schreibt uns:

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß durch die gestiegerten Materialpreise und Löhne die Baukosten ganz bedeutend gestiegen sind. Was aber weniger bekannt ist und daher auch meistens übersehen wird, ist der Umstand, daß dadurch die Versicherungssummen bei den Gebäude-Versicherungen meistens nicht mehr ausreichen und die Versicherten im Schadensfalle, ohne es zu wollen, in eine Selbstversicherung geraten. Das Versicherungs-Vertrags-Gesetz, auf dem unsere heutigen Versicherungs-Verträge beruhen, sagt nämlich im § 56:

Ist die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles, so haftet der Versicherer für den Schaden nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zu diesem Werte.

Der Begriff des Versicherungswertes ist im § 88 desselben Gesetzes dahin erläutert, daß als solcher der ortsübliche Bauwert anzusehen ist, h. h. der Betrag, für welchen nach den ortsüblichen Preisen ein Bauwerk gleicher Art errichtet werden kann, unter Abzug eines dem Zustande des Gebäudes, insbesondere dem Alter und der Abnutzung entsprechenden Betrages.

Es ist nun selbstverständlich, daß zu den Preisen, zu denen, zum Teil schon vor langen Jahren, die Versicherungen abgeschlossen wurden, und die damals auch vollständig entsprechend waren, heute die Gebäude gar nicht mehr herzustellen sind, und daß, selbst unter Grundbemerkung einer sehr hohen Abnutzungsquote, der Wert des Gebäudes im Augenblick des Schadens bedeutend höher ist, als die Versicherungssumme. In diesem Falle würde ohne weiteres nach dem Gesetz die Selbstversicherung eintreten und der Versicherte einen unter Umständen hohen Schaden erleiden.

Bei einem Vollschaden bildet die früher genommene Versicherungssumme bekanntlich sowieso die Höchstgrenze der Entschädigungszahlung der Versicherungsgesellschaft, und alles, was darüber an Aufwendungen, die für die Neu-Errichtung eines Hauses zu machen

sind, hinausgeht, fällt dem Versicherungsnehmer zur Last. Aber auch bei Teilschäden ergibt sich bei den heutigen Verhältnissen fast allgemein ein Verlust für den Versicherungsnehmer, wie aus folgendem Beispiel hervorgeht:

Angenommen, ein Haus ist mit 100000 M. versichert, hat aber nach den heutigen Baukosten einen Wert von 120000 M., so ist der Besitzer mit 20000 M. $\frac{1}{6}$ Selbstversicherer. Infolgedessen erhält er, wenn er einen Schaden von 6000 M. erleidet, vom Versicherer nicht 6000 M., sondern, da auf seine Selbstversicherung auch $\frac{1}{6}$ des Schadens mit 1000 M. entfällt, nur 5000 M.

Um nun den Versicherten die Möglichkeit zu geben, sich gegen diesen Verlust zu schützen, raten wir, eine Vorsorgeversicherung für diesen Unterschied zwischen damaligem und heutigem Wert zu übernehmen. Die Beträge, um die es sich hierbei handelt, werden nach Alter und Benutzungsweise verschieden sein, im allgemeinen nimmt man aber an, daß sie sich zwischen 20 und 30% bewegen. Wir bringen einen mittleren Satz von 25% in Vorschlag.

Um den Versicherten unnötige Kosten und namentlich unnötige Prämienzahlungen zu ersparen, empfehlen wir, diese Vorsorgeversicherung zunächst nur für ein Jahr zu machen. Sollten bis dahin, was ja allerdings wohl kaum anzunehmen ist, auf dem Baumarkte wieder normale Verhältnisse eingetreten sein, so würde die Vorsorgeversicherung ihren Zweck verlieren und infolgedessen einfach nicht mehr erneuert werden, andererseits würde nach einem Jahre Gelegenheit gegeben sein, die Richtigkeit der Vorsorgeversicherung nachzuprüfen und sie, wenn die Verhältnisse es erfordern sollten, auch noch entsprechend zu erhöhen.

Wir erklären uns hiermit bereit, derartige Vorsorgeversicherungen zu den Prämienräumen und Bedingungen der bestehenden Hauptversicherung zu übernehmen, und zwar auch dann, wenn die Hauptversicherung bislang noch nicht bei unserer Bank bestand.

Es liegen uns zahlreiche Anträge auf Vorsorgeversicherungen von Kirchenvorständen und kirchlichen Anstalten zur Bearbeitung vor. Unsere Generalagentur Breslau, Gesselerstraße 18, wird auf Wunsch alles Erforderliche erledigen und Interessenten gern kostenlos beraten.

Viterarisches.

Die bayerische Feldseelsorge im Weltkriege. Von Domkapitular Dr. M. Buchberger, München. Mit 104 Bildern im Texte und auf Beilagen. Kempten-München, Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. Preis geb. 4 M., geb. 5 M. — Von dem religiösen Geiste unserer Truppen im Felde haben wir schon viel gelesen und gehört. Meist aber waren es aus Einzelzügen in Feldbriefen und

Zeugnissen Fernstehender mosaikartig zusammengefügte, nicht immer naturgetreue und zusammenfassende Bilder, die uns geboten wurden. Hier schauen wir ein Bild, das aus zuverlässigen Quellen geschöpft ist, aus den amtlichen Berichten der Feldgeistlichen und aus eigenen, im Auftrage des hochwürdigsten Feldpropstes der bayrischen Armee, Kardinalerbischöf von München, unternommenen ausgehenden Reisen auf die Kriegsschauplätze. Das Buch hat darum den Vorzug großer Ausführlichkeit, lebendiger, fesselnder Darstellung bei weitschauendem Überblick. Es ist erhebend, die große Bedeutung der religiösen Kräfte im Völkerringen, den tiefen Einfluss des Glaubens auf das Heldenentum unserer Kämpfer überzeugend nachgewiesen zu sehen, wobei die aufopfernde, entfagende volkstümliche Tätigkeit der Feldseelsorge in helles Licht gerückt ist. Dem Prediger und Vereinsredner bietet das Buch zahlreiche belebende und bewegende Beispiele aus zuverlässiger Quelle. Da, wo Zeitungen usw. zitiert werden, wird allerdings (wie S. 5, 6, .) die genauere Quellenangabe vermisst. Ausstattung und Bildschmuck machen das Werk geeignet, zur würdigen Erinnerungsgabe der unvergesslichen Zeit.

E.

Gottes Schlachtfeld. Ein Jahrgang Fünfminutenpredigten aus der Kriegszeit. Von Gaudentius Koch, Kapuziner. Freiburg 1917. Preis 2 M. — Vorliegende Arbeit ist eine Sammlung echter Kapuzinerpredigten. Wer die Schwierigkeit kennt, ganz kurze und doch ansprechende Predigten zu schreiben, wird dem Verfasser für seine Fünfminutenpredigten herzlich dankbar sein. Wie schon der Buchtitel: „Gottes Schlachtfeld“ vermuten lässt, handelt es sich hier um Ansprachen, die aus der Kriegszeit und für die Kriegszeit geschrieben sind. Mit gewaltigem Ernst packt der Redner an das Herz seiner Zuhörer und mit unerbittlicher Strenge legt er seinen Finger auf manch heiße Wunde unserer Zeit. Besondere Anerkennung verdient es, daß er der treuesten Pflege des Familienlebens warne und eindringliche Worte widmet. Zur Männerkommunion ruft die leuchtende Mahnung: „Dein nichts macht die Seele des Mannes so licht und stahlhart wie die kleine weiße Hostie.“ Die Frau aber nennt er den „Haushofen der Völker.“ Eine große Gefahr der Zeit hat er im Auge, wenn er nach einer Gefundenheitspolizei für die Büchlein verlangt. Auf die kernigen Wahrheiten sind gut gewählte Beispiele als helle Schlaglichter aufgeschickt, die dem Ganzen Leben und Farbe verleihen. Referent kann sich aber mit manchen Übertreibungen nicht einverstanden erklären; z. B. daß die deutsche Nation der Angelpfel Gottes sei; oder „der Herr mache, daß der Franzos nur Regen hat und Schnee, daß der Engländer nichts trifft!“ und der Weltlich überall zu spät kommt.“ Die Abstinenzler werden wenig erhabt sein von dem Sahe: „Arbeiten muß der Weinbänder und arbeiten der Bierbrauer: auch sie gehören zu Gottes Haushalt.“ Einige Ausstellungen können aber dem Ganzen seinen Wert nicht nehmen; wir glauben es dem Verfasser gern, daß jede Ansprache ihm mehrere Stunden Arbeit gekostet hat und hoffen, daß er uns bald mit einem Jahrgang Fünfminutenpredigten für die Friedenszeit erfreuen wird. Stehlt.

Die Stimme der Heimat. Feldpredigten von Heinrich Mohr. Herder. — Solange der Krieg rast, sende ich alswohlentlich die Stimme der Heimat ins Feld, und immer lebt gerade für diese Gabe reicher Dauf in die Heimat zurück. Mohr ist der Feldkunst des deutschen Heeres geworden. Bisher sind über 100 Nummern erschienen. Je 50 sind zu einer Mappe vereinigt, die um den billigen Preis von 1,20 M. zu haben ist. Eine prächtige Gabe ins Feld, ein Ritterherr für jedes Haus in der Heimat.

Stehlt.

Aus blutgetränkter Erde. Von Otto Hättenschwiller. 300 Kriegsbeispiele für Prediger, Katecheten und Erzieher. 204 S. Regensburg 1916. Friedrich Pustet. Preis geh. 1,60 M. — Aus blutgetränkter Erde ist, wie die vorliegenden 300 Kriegsbeispiele beweisen, eine goldene Saat aufgegangen. Gottvertrauen, Eifer im

Empfang der hl. Sakramente, kindliche Liebe zur hl. Gottesmutter usw. sind die hellen Sterne, die über die Sternfelder des Krieges leuchten. Die hier gebotenen Beispiele werden in Predigt und Katechese mit Interesse aufgenommen werden, weil sie aus der großen Zeit geschöpft sind, die uns alle in Spannung hält. Die 79 alphabetisch geordneten Stichworte erleichtern den Gebrauch der sehr empfehlenswerten Beispieldammlung.

Stehlt.

Geschichte des Kulturmampfes im Deutschen Reich. Von Dr. Johannes B. Ristling. Im Auftrage der Zentralkomitee für die Generalverfaßungen der Katholiken Deutschlands. Drei Bände. 8°. Erster Band: Die Vorgeschichte. (X u. 486 S.) Preis 6,50 M., geb. in Leinwand 7,50 M. Zweiter Band: Die Kulturmampfgefechtzeit 1871—1874. (VIII u. 494 S.) Preis 6,50 M., geb. 7,50 M. Dritter Band: Der Kampf gegen den passiven Widerstand. Die Friedensverhandlungen. (VI u. 474 S.) Preis 6,50 M., geb. 7,80 M. Herderische Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — Mit dem Erscheinen des III. Bandes liegt das monumentale Werk über den Kulturmampf vollendet vor. Es verbindet wissenschaftliche Akribie mit vornehmer Ruhe. Dieser III. Band umfaßt das IX.—XIII. Buch. Buch IX: Die letzten kirchenpolitischen Zwangsgesetze. X. Im Kampfeslohn. XI. Die Krise des distrikatorischen Vollmachten. XII. Die Auflösung eines modus vivendi. XIII. Fortsetzung und Ende der kirchenpolitischen Kämpfe in außerpriestlichen Staaten des Deutschen Reichs. Schlußberichtigung. — Möchte das Werk in keiner Priesterbibliothek fehlen. Es wäre schade, wenn die kostbare Erfahrungswisheit, die die Deutschen aller Richtungen damals gesammelt, verloren ginge.

Im Herzen des Priesterkönigs. Betrachtungen zur Bedeutung des priesterlichen Geistes von Karl Haggerty S. J. Dritter Teil: Meister und Jünger (Priesterkreis). Zweite Hälfte. 12°. (XIV u. 620 S.) Freiburg 1916, Herderische Verlagshandlung. Preis 4,60 M., geb. in Leinwand 5,50 M. — Mit diesem Bändchen ist die Betrachtungsreihe abgeschlossen. Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis verrät, daß es wichtige Apostel- und Priesterlehren enthält. Es umfaßt die Kapitel Iudas 1, 1 bis 21, 38. Man kann diesen Teil eine Amtszeit des Herrn für seine Stellvertreter nennen. Es sucht der Meister seine Jünger zu echten Priestern heranzubilden, damit sie alle Priesteraufgaben gut erfüllen. In den Anwendungen sucht der Verfasser die Lehren des Evangeliums auszuschöpfen und auf die speziellen Priesterfrüchte zu applizieren. Es sein nochmals, wie schon im Schlesischen Pastoralblatt Nr. 1, 6 und 7 für 1916, empfehlend auf dieses tüchtige Werk hingewiesen.

Gr.

Vom Wiedersehen nach dem Tode. Trostgedanken um Grabe eines gefallenen Sohnes. Von *. 4. und 5. Auflage. 8°. 64 S. Verlag der A. Laumann'schen Buchhandlung, Düsseldorf i. W. Preis farr. 1 M. (mit 10% Teuerungszuschlag). Inhalt: Der Tod fürs Vaterland — Von der Unsterblichkeit der Seele — Das natürliche Verlangen nach Wiedersehen im Jenseits — Bewußtsein und Erneuerung nach dem Tod — Die Wiedervereinigung in Lichte Gottes. — Die Quelle echten Trostes will der ungenannte Verfasser, ein Vater, „der mitreden darf von diesem Leid“, den Eltern erschließen, die gleich ihm trauern am Grabe eines gefallenen Sohnes; er will ihnen Ewigkeitsgedanken bieten, aus denen er selbst Trost schöpfe. Gedanken „vom Wiedersehen nach dem Tode und dem, was seine Grundlage ist.“

(s. schon Pest 1/1916.)

Der gute Ministrant. Ein Lehr- und Gebetbüchlein für Ministranten von P. Ambros Bürcher O. S. B., Präster. Mit 3 Original-Chromobildern und Original-Buchschmuck von Kunstmaler Andreas Untersberger, sowie 16 ganzseitigen Messbildern. 288 S. 68: 114 mm. Einsiedeln, Waldsbut, Cöl. a. Rh., Straßburg i. Els., Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. In Einbänden zu 1 M. und höher. — Ein

Ministrantenbüchlein aus der Feder des bewährten Jugendfestschriftstellers P. Ambros Zürcher. Im ersten Teil des Buches finden wir einen kurzen, blutigen Unterricht über das Gotteshaus und seine innere Ausstattung, den Friedhof, den Ministrantenverein. Dann folgt Unterweisung über die Obliegenheiten der Ministranten in der Satschi, in der Kirche bei der Stille Messe, der stillen Segensmesse, beim Amt, feierlichen Hochamt, Levitennamt, bei der Totenmesse, bei der Beerdigung, der Besper, Prozessionen, Bekehängen u. v. Hieran schließt sich ein kurzgefaßter Unterricht über das Kirchenjahr und seine Feste. Der zweite Teil ist ein vollständiges Gebetbuch; die Ministrantengebete bei der Messe werden in lateinischer und deutscher Schrift mit Betonungszeichen geboren. (S. auch Nr. 9 des vorigen Jahrgangs des Schlesischen Pastoralblattes S. 134.)

Verzeichnis der eingesandten Rezensions-Exemplare.

(N.B. Wie bei der Redaktion eingesendeten Rezessiten kathol. Autoren werden mit genauer Titelangabe in der Reihenfolge, in welcher sie bei uns eintreffen, in diesem Verzeichnis aufgeführt. Die beachtenswertesten der eingeführten Schriften werden in einer der nächsten Nummern abgedruckt werden.)

Glässer, Hermann, S. J., und Hagenah, Karl, S. J. In der Schule des Evangeliums. Vorbereihungen für Priester. Pfingstes Bändchen: Im Kreise der Jünger. 12°. 248 S. Freiburg 1916, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis 2,40 Mt., geb. 3,20 Mt.

Gruber, P. Daniel, O. F. M. Klerus und Landsleute. Ein Beitrag zu einem wichtigen Kapitel zeitgemäßer Seelsorge. 8°. 64 S. Innsbruck, Felizian Rauch. Preis 60 Pf.

Hättenschwiler, Otto, Priester. Von der Schönheit des Heilandes. Mit Titelbild. 24°. 46 S. Innsbruck 1917, Felizian Rauch. Preis 20 Pf., 50 Stöck 9 Mt.

Hiltschamp, P. Jos., S. J., Hurter, P. Hugo, S. J. Ein Charakter- und Lebensbild. Mit Porträt. 8°. 236 S. Innsbruck, Felizian Rauch. Preis 2,55 Mt., geb. 3,80 Mt.

Zahnbechz Karl. Die heilige Wahr. Deutsche Kriegszeit der Gegenwart. 12°. 96 S. Freiburg 1917, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis steif brosch. 1,80 Mt., in Pappeband 2,20 Mt.

Lehmkuhl, Augustinus, S. J. Der Christ im berachtenden Gebet. Anleitung zur täglichen Betrachtung besonders für Priester und Ordensgenossenschaften. Erste und zweite Auflage. Vier Bande. 12°. Freiburg 1917, Herderische Verlagsbuchhandlung. Dritter Band: Pfingstkreis des Kirchenjahres. Erste Hälfte: Von Dreifaltigkeit bis 31. Juli. 388 S. Preis 3,30 Mt., geb. in Leinwand 4,30 Mt. Vierter (Schluß-) Band: Pfingstkreis des Kirchenjahres. Zweite Hälfte: August bis Oktober. 504 S. Preis 4,40 Mt., geb. 5,40 Mt.

Maier, Benedikt. Dorfgeläut. Erzählungen aus dem Oberbayrischen. 12°. 96 S. Freiburg 1916, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis farbtoniert 1 Mt.

Mansbach, Joseph, Professor Dr. Ehe und Kindersegen, vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre. 8°. 61 S. M.-Gladbach 1916, Volksvereinsverlag. Preis 1,20 Mt.

Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Pius X. Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. Zweite Schlussfassung. 8°. 450 S. Freiburg 1917, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis 9 Mt., geb. 10,50 Mt.

Sanda, Dr. A. „Synopsis theologiae dogmaticae specialis.“ Volumen Primum. De deo uno, de deo trino, de deo creante, de gratia habituali, de virtutibus infusis, de gratia actuali. 8°. 384 S. Freiburg 1916, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis 5,60 Mt.

Wronka, Johannes. Kurland und Litauen. Ostpreußens Nachbarn. Mit 12 Bildern und einem Kärtchen. 8°. 176 S. Freiburg 1917, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis 2,60 Mt., in Pappeband 3 Mt.

Stadtler, Dr. Eduard. Französisches Revolutionsideal und neu-deutsche Staatsidee. Das deutsche Nationalbewußtsein und der Krieg. Zwei Abhandlungen zu 1789 und 1914. 8°. 67 S. M.-Gladbach 1917, Volksvereinsverlag G. m. b. H. Preis 1,20 Mt.

Der Stern der Weisen. Herausgegeben vom kathol. Akademiker-ausschuß München durch das Secretariat Sozialer Studentenarbeit. Eine Weihnachtsgabe für unsere Kommunisten. Zwölftes Laufend. 8°. 64 S. M.-Gladbach 1916, Volksvereinsverlag G. m. b. H. Preis 1 Mt.

Sinthern, Peter, S. J., und Harrasser, Georg, S. J. Im Dienste der Himmelskönigin. Vorträge für Marianische Kongregationen. 1. Band. Zweite Auflage. 8°. 296 S. Freiburg 1916, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis 3,50 Mt., geb. 4,50 Mt.

Scharlan, W. Martin Augustin. Ein Roman. Zweites bis siebentes Laufend. 8°. 358 S. Freiburg 1917, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis 3,80 Mt., in Pappeband 4,40 Mt.

„Pax.“ Den Akademikern im Felde entboten von der Abtei Maria Laach. Herausgegeben durch das Secretariat Sozialer Studentenarbeit. 8°. 75 S. Mit zwei Kupfern. M.-Gladbach 1917, Volksvereinsverlag G. m. b. H. Preis geb. 1,20 Mt.

von Der, Sebastian. Benediktiner aus der Bourcier Kongregation. Ahrentse. Erlebtes und Erwogenes. Zweite Reihe. 12°. 248 S. Freiburg 1917, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis 1,80 Mt., geb. in Leinwand 2,60 Mt.

Kriegsvorträge in der Heimat. Erstes Heft. 8°. 100 S. M.-Gladbach 1916, Volksvereinsverlag G. m. b. H. Preis 1 Mt.

Klug, Dr. J. Katachismusgedanken. Dritter Band: Die ewigen Quellen. 1. bis 6. Laufend. 32°. 312 S. Paderborn 1917, Verlag von Ferdinand Schöningh. Preis geb. 2 Mt.

Aiche, Carl, Dr. jur. Von der dänischen Universität. Studentenbibliothek. 25. Heft. 8°. 64 S. M.-Gladbach 1916, Volksvereinsverlag G. m. b. H. Preis 40 Pf.

Alle hier angezeigten Werke liefern zu Originalpreisen
G. v. Aderholz' Buchhandlung zu Breslau.

Personal-Nachrichten.

Aufstellungen und Beförderungen.

Bestätigung: Die Wahl des Pfarrers Alexander Aulich in Seidau als Actarius circuiti des Archipresbyterats Jauer ist bestätigt worden. — Berleghungen und Aufstellungen: Kaplan Franz Schulz in Oregon O.S. als III. Kaplan bei St. Sebastian in Berlin; Pfarradministrator Joseph Regul in Jauer als solcher in Schosnitz; Pfarrer Dr. Johannes Schmidt bei St. Edward in Neufölln als solcher bei St. Carolus in Breslau; Schloßkaplan Augustin Hanke in Thomaskirche als interimslicher Domostar in Breslau; Domvillar Georg Gottwald in Breslauskanonikus d. Dreifaltigkeitskirche in Lienz; Kaplan Franz Herrmann in Gerswalde als solcher in Berlin-Tempelhof; Kaplan Stanislaus Maslinski bei St. Sebastian in Berlin als Subregens am Alumnat in Breslau; Weltgeistlicher Anton Howanitz in Breslau zur Aukhalle in Jellowa; Kaplan Paul Busz in Guhrau als solcher bei St. Korpus Christi in Berlin; Kaplan Joseph Ledwon in Hindenburg als solcher in Gerswalde; Kaplan Karl Weniger in Berlin als solcher in Guhrau; Kaplan Wilhelm Sarnes in Berlin-Weißensee als I. Kaplan bei St. Anna in Hindenburg. — Bestätigung: Die Wahl des Pfarrers Clemens Michael bei St. Matthias in Breslau als Actarius circuiti des Archipresbyterats Breslau ist bestätigt worden. — Ver-

seungen und Anstellungen: Kreisbäuer Richard Gawlik in Jauer zur Vertretung in Neumittelwalde; Kaplan Wilhelm Hoppe in Hindenburg als solcher in Nödlin; Hilfgeistlicher Alois Beier in Wangern als Pfarradministrator dasselb.; Kaplan Peter Konowitz in Nödlin als solcher in Berlin-Weizensee; Kuratus Arthur Gabersch in Grünhof (Pommern) als Missionspfarrer dasselb.; Kaplan Edmund Wiegert in Ewardamn als Schlosskaplan in Falkenberg O.S.

Wilde Gaben.

Eingänge vom 10. Dezember 1916 bis 9. Januar 1917.

Kindheit-Defizit-Verein: Pf.-Gen. Rossmers einschl. zur Losaufzüfung von zwei Heidentindern Bronisława, Valentini zu taufen 60 M., Niebnowi einschl. z. Loslauf, eines Heident. Gertrud zu taufen 220 M., Gleiwitz St. Peter u. Paul einschl. z. Loslauf, v. 11 Heident. Anton, Joseph Alois, Franz, Paul, Joseph, Franz, Jos., Peter, Franz, Joseph Jakob, Franziska, Johannes, Franz Xaver zu taufen 1000 M. Miltutschke 116,80 M., Liebenau 200 M., Pitschau einschl. z. Loslauf, v. 4 Heidentindern unbekannt 123,20 M., Schleifengrube 210 M., Döbern O.S. 43 M., Knurow 10 M., Schreiberbach 55 M., Schwaneine 60 M., Breslau St. Elisabeth einschl. z. Loslauf, eines Heident. Thomas zu taufen 42,30 M., Belgard 17,60 M., Hindenburg St. Andreas 120 M., Jobten, Bez. Liegnitz, aus Dippoldiswald v. Fr. Scholz z. Loslauf, eines Heident. Anna zu taufen 21 M., Beuthen O.S. St. Trinitas 76,25 M., Neuallmannsdorf z. Loslauf, eines Heident. Joseph Maria, zu taufen, zugleich Heimkehr eines Kriegers 21 M., Neumarkt v. Fr. Lehrer Lorenz-Hausdorf z. Loslauf, eines Heident. Gerhard zu taufen 21 M., Schimmerau 41 M., Blumenau einschl. z. Loslauf, v. 3 Heident. darunter 1 Karl, 1 August zu taufen 100,95 M., Milzig 30 M., Briesnig b. Warcha 125 M., Briesnig b. Sagan einschl. z. Loslauf, v. 2 Heident. Albert, Maria zu taufen 140 M., Lindewiese aus Greifau z. Loslauf, eines Heident. Joseph zu taufen 21 M., Straßburg 45 M., Bodau-Borgacie 50 M., Kuttau 106, Jäschau 62,72 M., Radziontau 115 M., Sandberg 40 M., Susek einschl. z. Loslauf, v. 2 Heident. Joseph, Maria zu taufen 63,15 M., Gauers 43 M., Gr. Carlowitz einschl. z. Loslauf, eines Heident. Max zu taufen 71 M., Dittersbach O.S. v. 2 Heidentindern unbekannt 126 M., Breslau St. Michael einschl. z. Loslauf, v. 6 Heidentindern Marie, Joseph, Paula, Joseph, Paul, Leo Boleslaus zu taufen 250 M., Woisselsdorf einschl. z. Loslauf, eines Heident. Anna zu taufen 105,60 M., Wangern 9,40 M., Berlin St. Bonifatius 40,20 M., Reutz 233,40 M., Waldorf 15,70 M., Bentwisch 37 M., Dittersbach, Kr. Sagan 29,85 M., Oberweißbach 67,10 M., Sagan einschl. z. Loslauf, eines Heident. Juliania zu taufen 144 M., Schwammelwig u. Ungenannt einschl. z. Loslauf, eines Heidentindern unbekannt 186,55 M., Grünberg 62,50 M., Falkenberg O.S. 69,51 M., Lindenaus 44,60 M., Riesing 30 M., Neiß St. Jodok v. Fr. Hollunder z. Loslauf, eines Heident. Elisabeth zu taufen 21 M., Baumgarten b. Frankenstein 20 M., Gartnagrund 123,25 M., Clarenkrant einschl. z. Loslauf, v. 2 Heident. Johannes, Paul August zu taufen 90,40 M., Gleiwitz 25, Sagan 100 M., Beuthen v. Paul einschl. z. Loslauf, eines Heident. Roja zu taufen 500 M., Lindewiese aus Greifau 47,50 M., Rüdesdorf 50 M., Schmelkow, Kr. Schmiedow, einschl. z. Loslauf, eines Heident. Alois zu taufen 52 M., Wiesenthal b. Mühlberg 62 M., Harpersdorf 13 M., Bozitzkofel 200 M., Kühnern 112,53 M., Briesnig b. Sagan 40 M., Ehrenau 800 M., Friedberg a. Ol. 21,71 M., Fürst Neudorf 114,50 M., Gr. Kottulin 27,47 M., Janowitz, Kr. Ratibor, einschl. z. Loslauf, eines Heident. Joseph zu taufen 88,60 M., Miltutschke 10,25 M., Landsberg a. B. 100 M., Leppwitz einschl. z. Loslauf, v. 2 Heident. Alfonz, Alois zu taufen 89 M., Wiebowit 50 M., Nicol O.S. 476,38 M., Pitschau 39 M., Pitschau 16,50 M., Würben, Kr. Ohlau 100 M., Brzezki einschl. z. Loslauf, eines Heident. Anna zu taufen 95,65 M., Eisenberg 32 M., Gruben O.S. 150 M., Guhrau einschl. z. Loslauf, eines Heident. Margarete zu taufen 132,47 M., Jedlownit 130 M., Krainitz 35 M., Peitschenschanz 83,40 M., Schönberg 70 M., Schweinitz 50 M., Thiemendorf einschl. z. Loslauf, v. 2 Heident. Joseph, Marika zu taufen 102 M., Pfaffendorf O.S. 29,10 M., Pfaffendorf aus Schönberg 6,65 M., Berl.-Oberschöneweide 60 M., Deutsch-Kamnitz einschl. z. Loslauf v. 3 Heident. Katharina, Alfred, Max zu taufen 200 M., Zettlitz 17 M., Freiberg einschl. z. Loslauf eines Heident. Maria zu taufen 50 M., Gr. Dubensko 75 M., Katowicz St. Peter u. Paul 300 M., Kleinröhrsdorf 130 M., Radzionow 2. Monika Grafit einschl. z. Loslauf, eines Heidentindern unbekannt 225 M., Kolzig 24,74 M., Landsberg O.S. zur Losaufzüfung eines Heidentindes Stephan zu taufen 21 M., Mayfrid 39,60 M., Neuzaß a. O. 165 M.

Pogrobie 70 M., Schimmele 15 M., Simsdorf b. Böhl 7,50 M., Georgenberg 60 M., Altawasser 138 M., Cossau 18 M., Gebreitstein 20 M., Giersdorf, Kr. Groitzau 100 M., Görlitz 130 M., Gr. Bargen 14,45 M., Mattonis 265 M., Oberhermsdorf b. Reiche einschl. z. Loslauf, eines Heident. unbekannt 85 M., Radzunz 67,50 M., Ringwitz 40 M., Rogau-Grafe 103 M., Siciamanowitz 460 M., Deutsches Weichsel einschl. z. Loslauf, eines Heident. Heten zu taufen 350 M., Frauenwaldau 70 M., Staude 30,20 M., Bielchowitz 225 M. u. eine 5% Deutsche Reichsanlei über 1000 M., Gottwitz einschl. z. Loslauf, v. 8 Heident. Maria, Theresia, Joseph, Franz, Paul, Erasmus, Anton, Johannes zu taufen 378 M., Jatzkewitz 54 M., Schmelkow, Kr. Schwedt 17 M., Zilllichau 50 M., Breslau St. Mauritius einschl. z. Loslauf, v. 2 Heident. Martin, Hedwig zu taufen 182 M., Köppchen 100 M., Neustadt 30 M., Deutsch-Erzberg einschl. z. Loslauf, v. 2 Heident. Max, Karoline zu taufen 46 M., Halban 30 M., Hennersdorf, Kr. Ohlau, einschl. z. Loslauf, v. 3 Heident. Cecilia, Richard Joseph, Joseph zu taufen 263 M., Jäschau einschl. z. Loslauf, v. 4 Heident. Alois, Maria, Judas Thaddäus, Maria Theresia zu taufen 250 M., Lindenwiese aus Greifau einschl. z. Loslauf, v. 2 Heidentindern Joseph, Anna zu taufen 50 M., Zittau 250 M., Dittersdorf O.S. einschl. z. Loslauf, v. 6 Heident. Joseph, Elisabeth, Karl Anton, Cecilia, Elisabeth, Maria zu taufen 354 M., Freybar 23 M., Obergläserdorf 10 M., Ostrog 207 M., Quarts 20 M., Deutsch-Kamnitz 65 M., Deutsch-Probstitz 39,41 M., Zirkelau 39,38 M., Hoppenwalde 46,65 M., Jäschau z. Loslauf, eines Heident. Hermann zu taufen 21,40 M., Kaubitz einschl. z. Loslauf, v. 3 Heident. Alois, Alfons, Elisabeth zu taufen 72,52 M., Regis 25 M., Kuhau 165 M., Liegnitz einschl. z. Loslauf, v. 5 Heident. Erich, Elisabeth, Gertrud, Maria, Katharina zu taufen 347,70 M., Mayfrid 24 M., Miltutschke einschl. z. Loslauf, eines Heident. Thomas zu taufen 171 M., Neumalde 122,44 M., Rogau-Grafe z. Loslauf, eines Heident. Maria zu taufen 21 M., Trembachau 230 M., Birthov 80 M., Dittmerau einschl. z. Loslauf, v. 5 Heident. unbekannt 300 M., Kötlin 59 M., Lengendorf 3,14 M., Peitschewitz 25 M., Ziegenhals einschl. z. Loslauf, v. 4 Heident. darunter 1 Joseph, 1 Maria zu taufen 555 M., Altmennig einschl. z. Loslauf, eines Heident. Gustav zu taufen 37 M., Altreichenau 7,50 M., Katorowiz St. Maria 54 M., Kreuzendorf einschl. z. Loslauf, v. 4 Heident. Johannes, Joseph, Franz, Alois zu taufen 10,25 M., Liegnitz 10,40 M., Rabien einschl. z. Loslauf, v. 5 Heident. Albert, Joseph, Alois, Franz, Elisabeth zu taufen 225 M., Enderndorf, Kr. Groitzau 61,31 M., Felsenau 72 M., Grätz-Baulebrück 27 M., Himmelwitz 45 M., Ottmachau einschl. z. Loslauf, v. 6 Heident. Martha, Maria, Anna, Anna St. Joseph zu taufen 134 M., Schimischow 20 M., Woisschow 60 M., Lubegitz einschl. z. Loslauf, eines Heident. Ignaz zu taufen 170 M., Wefersdorf aus Grenzdorf 10 M., Michelwitz, Kr. Namslau 50 M., Mühlberg 168,20 M., Penzig 30 M., Lubets 8,30 M., Beuthen O.S. St. Trinitas 176 M., Louenthal 55,55 M., Weizenrodau 15 M., Clarenceberg 5 M., Grünfelde 50,70 M., Przywalt 22 M., Rabow durch H. Prof. Luk 23,50 M., Berlin-Marienfelde durch H. Prof. Rector Weller z. Loslauf, eines Heident. Florian zu taufen 21 M., Breslau aus dem Maßlaß der verstorbenen Prof. Emma Weltzel 74 M., Schule Brotsau b. Glogau 25 M., Breslau Kr. Kanowitz Prof. Dr. Junghaus 23,75 M., Oppeln Vyzenau 25 M., Schulzow 24,40 M., Breslau durch H. Geistl. Rat Müller einschl. z. Loslauf, v. 6 Heident. Carlo, Otto, Joseph, Stephan, Brigitta, Johannes zu taufen 155 M., Berlin-Tegel durch H. Lehrerin Sygalis 60 M., Breslau Ungenannte 50 M., Breslau Bonif. Pet. Rajfi 52,50 M., Gleiwitz durch H. Prof. Lehrer Dr. Altaner einschl. z. Loslauf, v. 5 Heident. Maria Magdalena, Anna, Maria Maihölz, Aloisia, Maria Elisabeth zu taufen 260 M.

Schutzengel-Verein: Pf.-Gen. Miltutschke 23,20 M., Liebenau b. Pitschau 3 M., Belgard 2,40 M., Beuthen O.S. St. Trinitas 8,93 M., Rossmers 28 M., Jäschau 31,83 M., Radziontau 5 M., Woisselsdorf 33,65 M., Reutz 26,60 M., Waldorf 11,30 M., Dittersbach 6 M., Sagan 4,70 M., Schwammelwig 18,20 M., Clarenkrant 7,60 M., Guhrau 6,85 M., Jedlownit 20 M., Peitschenschanz 16,60 M., Pfaffendorf O.S. 24,25 M., Kleinröhrsdorf 20 M., Kolzig 4,95 M., Georgenberg 34 M., Altawasser 10 M., Cossau 10,20 M., Gottwitz 73 M., Neu-Rüdersdorf 4,45 M., Freybar 3 M., Katowicz 11,31 M., Rabitz 15,45 M., Kubau 10 M., Peitschewitz 5 M., Kreuzendorf 43,45 M., Schwentochow 35,40 M., Enderndorf, Kr. Groitzau 24,11 M., Grätz aus Gaubrid 14 M., Himmelwitz 30 M., Michelwitz, Kr. Namslau 10 M., Mühlberg 1,80 M., Oppeln Vyzenau 8 M.

Augen Wohlstätten ein herzliches „Gott vergelt's“.

Breslau, Postcheckkont. 1520.

Bistumsheuptässe.